

Erläuterungsbericht

zur

Jahresschlussbilanz

der Stadt Bitterfeld-Wolfen
zum 31.12.2008

Inhalt

	Seite
I. Vorwort	7
II. Allgemeine Bewertungskriterien	8
III. Darstellung der Ausgangssituation	8 - 10
IV. Besonderheiten bei der Erstellung des Abschlusses	11 - 13

Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14 - 15
1.2. Sachanlagevermögen	15
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15
1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen	16
1.2.1.2. Ackerflächen	16 - 17
1.2.1.3. Wald und Forsten	17
1.2.1.4. Sonderflächen	17 - 18
1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke	18 - 19
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19 - 20
1.2.2.1. Wohnbauten	20
1.2.2.2. Schulen und Kindereinrichtungen	
I. Grundstücke mit kommunalen Schulen	21
II. Grundstücke mit kommunalen Kindereinrichtungen	21 - 22
1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	22 - 23
1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	24 - 25
1.2.3. Infrastrukturvermögen	26
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26
1.2.3.2. Brücken und Tunnel	27

	Seite
1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27 - 28
1.2.3.4. Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	28 - 29
1.2.3.5. Wasserbauliche Anlagen	30
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	30 - 31
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31 - 32
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32 - 35
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA)	35 - 38
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39 - 40
1.3. Finanzanlagen	40
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41
1.3.2. Beteiligungen	41 - 42
1.3.3. Sondervermögen	42 - 43
2. Umlaufvermögen	45
2.1. Vorräte	45
2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen	45 - 46
2.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	46 - 47
2.4. Liquide Mittel	48
2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	48 - 49
2.4.2. Sonstige Einlagen	49 - 50
2.4.3. Bargeld	51
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	51 - 52

Passiva

A. Eigenkapital	53
I. Rücklagen	53
II. Sonderrücklagen	53
III. Ergebnisvortrag	53 - 54
B. Sonderposten	54
I. aus Zuwendungen	55 - 56
II. aus Beiträgen	56 - 57
III. für Gebührenaussgleich	57
IV. Sonstige Sonderposten	57 - 59

	Seite
C. Rückstellungen	59
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	59
II./III. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, Sanierung von Altlasten	59 - 60
IV. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	60
V. Sonstige Rückstellungen	61 - 62
D. Verbindlichkeiten	63
I. Anleihen	63
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63 - 64
III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	64
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen	65
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	65 - 66
E. Passive Rechnungsabgrenzung	67
V. Technische Hinweise	67-72
VI. Typische Übergangsprobleme	73

I. Vorwort

Mit der Reform des Haushalts- und Rechnungswesens lehnt sich der Jahresabschluss der Gemeinden an dem handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften an und gibt Aufschluss über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Den Anforderungen an die Rechnungslegung der öffentlichen Hand entsprechend, informiert der Jahresabschluss zudem über die Einhaltung des Haushaltsplans und die tatsächliche Aufgabenerfüllung.

Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr sollen somit deutlich verbessert werden. Voraussetzung im Umgang mit den neu gewonnenen Erkenntnissen sind zum einen die Kompetenz, ökonomische Grundtatbestände und deren Zusammenhänge richtig zu beurteilen, und zum anderen der Wille, das bisher zu wenig erkannte und genutzte Steuerungspotenzial auszuschöpfen.

Mit Beschluss Nr. 251-2009 wurde am 17. Dezember 2009 die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Januar 2008 vom Stadtrat beschlossen. Die Eröffnungsbilanz fasste einmalig das Vermögen der beteiligten Gemeinden Bitterfeld, Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim zusammen und setzte damit den Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

Bei dem vorliegenden Jahresabschluss handelt es sich um den ersten gemeinsamen doppischen Jahresabschluss der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Dieser Jahresabschluss stellt eine völlig neue Qualität dar, er basiert erstmalig auf den Daten der Anlagenbuchhaltung E&S und einer abgeschlossenen Vermögensrechnung. Abschreibungsbuchungen wurden komplett im Anlagenbuchhaltungsprogramm erzeugt und maschinell in das AB-DATA Programm übertragen.

Mit diesem Schritt wurde die vollständige Integration des E&S Anlagenbuchhaltungsprogramms in das AB-DATA Programm vollzogen, sodass zukünftig alle vermögensverändernden Tatbestände maschinell geschehen werden. Alle Daten des Anlagenbuchhaltungsprogramms müssen analog dem vermögensrelevanten Datenbestand des AB-DATA Programmes vorliegen. Erst dann wird der Abschluss einer so genannten *Vermögensrechnung* möglich. Das bedeutet, dass alle programmtechnisch erfassten vermögensrelevanten Buchungen des Geschäftsjahres ordnungsgemäß verbucht und zugeordnet wurden.

Dies stellt eine wesentliche qualitative Erhöhung des Abschlusses dar!

II. Allgemeine Bewertungskriterien

Für die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden, basierend auf den ermittelten Ergebnissen der Eröffnungsbilanz die bereits vorhandenen Wirtschaftsgüter weiter verarbeitet und abgeschrieben. Die Neuzugänge des laufenden Jahres konnten nun gemäß § 104b GO-LSA i.V.m. § 53 (1) GemHVO Doppik sowie Pkt. 4.1) BewertRL ausschließlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um den anfallenden Abschreibungsbetrag minimiert werden.

Bei Ermessensentscheidungen innerhalb der Bewertung von Vermögensgegenständen wird prinzipiell entsprechend dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns mit dem geringsten Ansatz agiert.

Entgegen der Vorgehensweise bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 werden für den Jahresabschluss 31.12.08 und Folgende keine Einzelwertansätze pro Ortsteil aufgeführt. Diese wurden nur einmalig dargestellt, um das Zusammenspiel der Vermögensgegenstände einzelner Ortsteile kenntlich zu machen und um zu verdeutlichen, welcher Ortsteil welchen Vermögensanteil am Gesamtvermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingebracht hat.

Teilweise werden im nachfolgenden Erläuterungsbericht Wertansätze pro Ortsteil dargestellt. Dies betrifft vorrangig den Bereich des Anlagevermögens.

Andere Bilanzpositionen dagegen lassen sich nicht in Ortsteile gliedern, da sie nur im HKR-Programm gebucht wurden und dort nicht in allen Fällen ein Ortsteil bei Buchung hinterlegt wird.

III. Darstellung der Ausgangssituation

Insgesamt muss festgestellt werden, dass der Aufwand der Erstellung dieses Jahresabschlusses noch höher war, als der Aufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz. Welche Probleme im Einzelnen anstanden, wird in den nachfolgenden Punkten sichtbar.

1. *Engpässe bei der Bilanzerstellung*

Der Hauptteil der Arbeiten musste durch die Bereiche Bauverwaltung / Liegenschaften und die Anlagenbuchhaltung geleistet werden. Die Erfahrungen in der Vergangenheit und auch anderer Kommunen haben gezeigt, dass die notwendigen Arbeiten durch die verantwortlichen Mitarbeiter realisiert werden müssen, da diese auch in den Folgejahren für die Weiterführung der Bilanzrechnung verantwortlich sind und dadurch auch die größte Sach- und Fachkenntnis besitzen. Eine Delegation der Aufgaben an zusätzliche zeitlich befristete Hilfskräfte hat sich nicht bewährt, da mangels Sach- und Fachkenntnissen sich im Nachgang ein hoher Korrekturaufwand einstellen würde. Somit entwickelten sich insbesondere der Baubereich und die Anlagenbuchhaltung zu einem Nadelöhr bei der Bilanzerstellung, da gerade hier der größte Teil der Vermögenserfassung zu leisten ist. Daraus resultiert u.a. auch der hohe Zeitaufwand zur Bilanzerstellung.

2. *Aufbau des E&S-Programmes*

Dieses Programm ist Teil des Entwicklungsprojektes Doppik. Bis zum Jahr 2007 hatte dieses Programm noch nicht den Stand erreicht, der einen dauerhaften Einsatz erlaubte. So musste bis 2007 die komplette Anlagenverwaltung manuell geführt werden, da alternative Programme auf Grund mangelnder Schnittstellen nicht zur Verfügung standen. Mit hohem Einsatz wurde in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2008 unter Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte das E&S-Programm (Anlagevermögensprogramm) bestückt. Der hohe Hilfskräfteanteil hatte jedoch eine hohe Fehlerquote zur Folge, die wiederum nur mit einem hohen Zeitaufwand beherrschbar war. Auch verzögerten weiterhin auftretende Programmfehler eine zügige Abarbeitung der Probleme erheblich. Mittlerweile verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen über ein grundsätzlich nunmehr funktionierendes Anlagevermögensbuchhaltungsprogramm.

3. *Datenzusammenführung*

Durch die Datenzusammenführung der ehemaligen Gemeinden bei der Erstellung des ersten gemeinsamen Jahresabschlusses kam es verständlicherweise zu Problemen, die allerdings auf Grund der Besonderheiten der EDV-Programme nur teilweise oder nicht korrigiert werden konnten. Hierbei handelt es sich um typische Übergangsprobleme, die mit der Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammenhängen.

Diese Probleme wurden im Weiteren unter *Technischen Hinweisen* abgehandelt.

4. *Buchung von Maßnahmen im nichtstädtischen Eigentum*

Erschwerend stellte sich dar, dass im Bereich des Anlagevermögens sowie in den Sonderposten alle Maßnahmen abgebildet wurden, die buchungs-technisch über den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgewickelt wurden. Hier enthalten sind ebenso Maßnahmen, die an nichtstädtischem Eigentum durchgeführt werden, z.B. Bau der Marina, durchgeführte Stadtkernsanierungsmaßnahmen durch SALEG etc.

Hier sind zukünftig die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, welche Maßnahmen städtisch zu planen sind und welche Maßnahmen am Eigentum Dritter durchgeführt werden und nur einen Aufwand für die Stadt Bitterfeld-Wolfen darstellen. Dementsprechend sind die Maßnahmen im Ergebnis-/Investitionsplan einzustellen und auch in der dazugehörigen Rechnung abzuwickeln.

IV. Besonderheiten bei der Erstellung des Abschlusses

1. Festlegung zu Nutzungsdauern

Gemäß dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit wurde auch im Haushaltsjahr 2008 entsprechend Anlage 1 BewertRL LSA zu Nutzungsdauerspannen für die Wirtschaftsgüter verfahren. Analog der Verfahrensweise der Eröffnungsbilanz wurde festgelegt, sich an der mittleren Nutzungsdauer zu orientieren ist. Ausnahmefälle sind gesondert zu betrachten.

2. Leitungsrechte

Gemäß Pkt. 5.2 a) BewertRL sind die durch Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte belasteten Grundstücksteilflächen mit pauschal landeseinheitlich 20 v. H. im Wert zu reduzieren. Das heisst, dass die mit Leitungsrecht behafteten Grundstücksteilflächen zu ermitteln und entsprechend wertmäßig zu reduzieren sind.

Da die Versorgungsunternehmen erst ab dem Jahr 2011 gemäß Grundstücksbereinigungsgesetz gesetzlich verpflichtet sind, vorgenannte Rechte in ihre Unterlagen aufzunehmen und erst von da an Auskunftspflicht besteht, sind diese Belastungen momentan nicht im vollen Umfang ermittelbar. Eine Beachtung kann daher frühestens im Jahresabschluss 2011 erfolgen.

3. Infrastrukturvermögen

Die Straßenerfassung und –bewertung für die Ortsteile Wolfen, Greppin und Thalheim konnte aufgrund fehlender Unterlagen teilweise nicht abschnittsgenau erfasst und bewertet werden.

Da durch Straßenbefahrung gemäß Beschluss Nr. 197/2008 alle Straßen im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Abschnitten erfasst werden und der jeweilige Straßenzustand dokumentiert wird, sind Wertveränderungen zu erwarten, die voraussichtlich ihren Niederschlag in den Jahresabschlüssen ab 2009 finden werden. Mit den exakten Ergebnissen wird im August 2010 gerechnet.

Erst im Anschluss daran können die neuen Ergebnisse in eine Vergleichsbewertung einfließen, um festzustellen, inwieweit sich zukünftig Wertveränderungen ergeben werden.

4. Abgrenzung der Friedhofsgebühren

Auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren wurde innerhalb der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 verzichtet, da seitens des MI LSA favorisiert wurde, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien, da die Ermittlung der abzugrenzenden Beträge einen unwirtschaftlich hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten steht gleichfalls nicht zur Verfügung. Die Entscheidung des MI LSA ist abzuwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch weiterhin auf die Abgrenzung verzichtet.

5. GWG–Wertgrenze

Gemäß Runderlass vom 12.11.2007 hat das MI LSA die GWG-Wertgrenze der aktuellen steuerrechtlichen Wertgrenze angepasst.

Da die Erfassungs- und Bewertungsarbeiten zur Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2008 bereits fortgeschritten waren, wurde während der

Erstellungsarbeiten festgelegt, letztmalig die Wertgrenze von 410 € netto anzunehmen.

Mit Schreiben des Ministerium des Innern von 18. Februar 2010 wurde im Anschluss daran mitgeteilt, dass folgende Verfahrensweisen zulässig sind:

Methode a (entspr. § 6 Abs. 2 EstG)

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 410 € ohne Umsatzsteuer betragen, önnen im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden. Bei Vermögensgegenständen mit einem Wert von bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer kann auf eine wertmäßige Erfassung verzichtet werden. ...

Methode b (entspr. § 6 Abs. 2a EstG)

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer betragen, können im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben werden. ...

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 150 € bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten einzustellen, der unabhängig von der konkreten Nutzungsdauer über fünf Jahre, beginnend im Haushaltsjahr der Bildung, abzuschreiben ist. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Vermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Erstmalig zum Jahresabschluss 2009 wird dann *Methode b* angewandt, nach der auch in den folgenden Haushaltsjahren gebucht wird.

6. Rückstellungen

Der bereits in Vorjahren für die ehemalige Stadt Bitterfeld angewandte Rückstellungskatalog gemäß § 35 GemHVO wird in seinen Bestandteilen - angepasst an die vorliegenden Bedingungen der anderen Ortsteile – fortgeführt und ergänzt um die Rückstellung für Abbruchkosten, da vor allem im Ortsteil Wolfen Rückbau in Größenordnungen betrieben wird.

Bezüglich Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist festzuhalten, dass gemäß Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Jahre abzuzinsen sind. Dies entspricht einem durchschnittlichen Prozentsatz von 5,5 %, der in 2-Jahres-Schritten in Abzug gebracht wird. Diese Verfahrensweise bleibt auch für den Jahresabschluss 2008 bestehen, entsprechend dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit und dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmannes.

7. Gebrauchte angeschaffte Wirtschaftsgüter

Gebraucht angeschaffte Wirtschaftsgüter werden auch weiterhin, entsprechend dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit, bei bilanzieller Erfassung im Vermögensbestand der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht nochmals mit der Gesamtnutzungsdauer veranschlagt sondern mit Anschaffungswert und Restnutzungsdauer, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass hier ein neuwertiges Wirtschaftsgut angeschafft wurde.

Gemäß Urteil des Bundesfinanzhofes (BFH) heisst es: „Wird ein Wirtschaftsgut gebraucht angeschafft, richtet sich die Nutzungsdauer nach der Zeit, die das Wirtschaftsgut voraussichtlich noch betrieblich genutzt wird.“ Diese Verfahrensweise wird auch zukünftig beibehalten.

8. Alterstruktur der Forderungen - Wertberichtigungen

Bereits in Vorjahren wurde Augenmerk darauf gerichtet, dass zwischen dem AVISO-Vollstreckungsprogramm und dem AB-DATA Programm eine nur einseitige Schnittstelle vorhanden ist (von AB-DATA zu AVISO, aber nicht umgekehrt). Hierbei handelt es sich nicht um Forderungen, die im Zuge des normalen Vollstreckungsverfahrens beigebracht werden können, sondern um Kosten, die im Anschluss an das Vollstreckungsverfahren entstehen können, z.B. mittels Amtshilfeersuchen. Diese Forderungen stehen allerdings nicht der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu, sondern dem Amtshilfeersuchenden. Hier wurde geprüft, ob eventuell Forderungen unberücksichtigt bleiben, weil die erneute Übergabe der Daten von AVISO an das AB-DATA Programm nicht gewährleistet ist. Es wurde festgestellt, dass es keine Forderungen gibt, die außerhalb des HKR-Programmes abgerechnet werden. Die Vollständigkeit der bilanziellen Forderungen ist daher gegeben.

9. Erwerb/Veräußerung von Grundstücken

Bei unentgeltlicher Übertragung von Grundstücken mit anfallenden Erwerbsnebenkosten werden diese als Anschaffungskosten angesetzt, da keine als Anschaffungskosten zu wertenden Mittel geflossen sind.

Eine pauschale Bewertung gemäß BewertRL wird lediglich bei kommunalen Zuordnungen von Grundstücken ohne Geldfluss durchgeführt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 53 (1) GemHVO Doppik i.V.m. Pkt. 4.1. a) der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die kumulierte Abschreibung, zu bewerten.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zur Position *immaterielle Vermögensgegenstände* werden Lizenzen und Software gezählt. Gemäß Anschaffungskostenprinzip wird *Software* aktiviert und über eine Nutzungsdauer von

- 3 Jahren für Standardsoftware bis zu
- 8 Jahren für Spezialsoftware

abgeschrieben.

Da es sich bei der aktivierten Software um Standardsoftwareprogramme handelt, werden diese generell über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren, in Ausnahmefällen über 4 Jahre, dem Werteverzehr durch technischen Fortschritt entsprechend, abgeschrieben.

Darstellung des Ansatzes:

Bestand 31.12.08 (in €)

DV-Software – Abschreibungsgegenkonto (hier beinhaltet sind die Abschreibungen aller Wirtschaftsgüter Altbestände + Neuzugänge)	-	75.318,63
Neuzugänge des Wirtschaftsjahres 2008		44.234,68
Eröffnungsbilanzwert/Bestand 01.01.2008		<u>149.728,65</u>
		<u>118.644,70</u>

Für *Lizenzen* besteht keine Abschreibungspflicht, da das Nutzungsrecht vertraglich nicht zeitlich begrenzt erteilt wurde. Aber entsprechend dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns und der Bilanzstetigkeit wird das vorgenannte Markenrecht über eine Nutzungsdauer von 48 Monaten monatlich linear abgeschrieben.

Darstellung des Ansatzes:

Lizenz	Anfangsbestand 01.01.2008 (in €)	Afa in €	Bestand 31.12.08 (in €)
Stadt Bitterfeld-Wolfen Wort- und Bildmarke “Wir haben den Bogen raus”	14.325,15	3.657,66	10.667,66

1.2. *Sachanlagevermögen*

1.2.1. *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß Pkt. 5.2 a) BewertRL alle diejenigen Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Grund und Boden wird generell nicht abgeschrieben, da er nicht abnutzbar ist.

1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen

Gemäß Pkt. 5.3 d) BewertRL können Grün- und Erholungsflächen pauschal mit 5 €/m² bilanziert werden.

Für die Ortsteile Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim wurde bereits im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 so verfahren.

Für den Ortsteil Bitterfeld wurde für die Eröffnungsbilanz der alte Bewertungsansatz zu Grunde gelegt – 1,50 €/m² – da sich die Definitionen „städtischer und ländlicher Bereich“ an anderen Einwohnerzahlen orientierten.

Durch die Gründung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen gehören alle Ortsteile zum städtischen Bereich.

Da eine technische Verbuchung der veränderten Bewertung des Ortsteiles Bitterfeld erst nach Ablauf eines kompletten Haushaltsjahres möglich ist, kann diese Bewertungsveränderung erst im Jahresabschluss 31.12.08 Beachtung finden.

Darstellung des Ansatzes:
(in €)

	Anfangsbestand zum 01.01.2008	Bestandsveränderung im Jahresverlauf	Schlussbe- stand zum 31.12.08
Grün- & Erholungsflächen	11.247.753,35	- 1.130,00 + 112.672,50	Abgangsbuchung wegen falscher Zuordnung Bewertungsanpassung OT Bitterfeld
			<u>11.359.295,85</u>

1.2.1.2. Ackerflächen

Ackerflächen sind gemäß BewertRL unter Berücksichtigung der ausgewiesenen *Ackerzahlen* i.V.m. dem aktuellen Grundstücksmarktbericht vorzunehmen.

Zum Bewertungszeitpunkt gestalteten sich die *Ackerzahlen* i.V.m. dem Grundstücksmarktbericht 2007 wie folgt:

Ortsteil	Bitterfeld	Wolfen	Greppin	Thalheim
Schlussbestand/m ² in €	0,30	0,40	0,40	0,40

Dieser Bewertungsmaßstab wurde entsprechend dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit beibehalten.

Somit ergibt sich folgender Schlussbestand (in €):

Bestand zum 1.1.08	Veränderungen im Jahresverlauf	Bestand zum 31.12.08
717.246,70	0,00	717.246,70

1.2.1.3. Wald und Forsten

Waldflächen werden grundsätzlich mit 0,10 €/m² bewertet, wenn diese nicht als Forstbetrieb der Kommune eine erhebliche Bedeutung besitzen. Da dies nicht der Fall ist, stellt sich der unveränderte Bilanzwert wie folgt dar:

Bestand zum 1.1.08 (in €)	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Bestand zum 31.12.08 (in €)
42.703,60	0,00	42.703,60

1.2.1.4. Sonderflächen

Bei Sonderflächen (Untergruppe der Grün- und Erholungsflächen) handelt es sich um Flächen, die gemäß Pkt. 5.3 f BewertRL auf Grund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand eine andere Nachnutzung erfahren könnten.

Bei den hier erfassten Flächen handelt es sich ausschließlich um Grund und Boden des Ortsteiles Bitterfeld:

	Schlussbestand in €
Grundstück Tiergehege	523,56
Grundstück Friedhof	<u>57.701,63</u>
	58.225,19

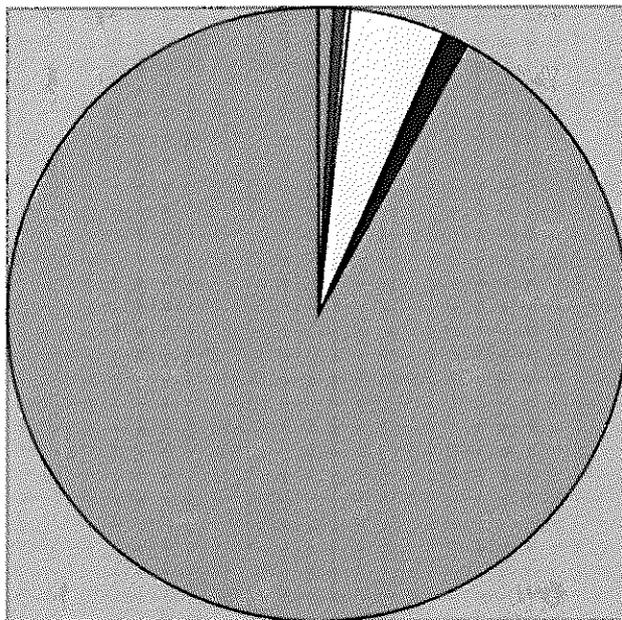
Die vorgenannten Grundstücke wurden im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ mittels Sonderbilanz zum 1.1.08 festgestellt und dem Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugeführt. Seither stellen sie unverändert dem Wert der „Sonderflächen“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen dar.

Bestand zum 1.1.08 (in €)	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Bestand zum 31.12.08 (in €)
58.225,19	0,00	58.225,19

1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke werden, soweit Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind, mit dem aktuellen Bodenrichtwert, hilfsweise mit dem niedrigsten Bodenrichtwert umliegender Grundstücke, angesetzt.

Für die einzelnen Ortsteile ergeben folgende Flächen übriger unbebauter Grundstücke folgenden Jahresveränderungen:



- Einzahlungen aus Veräußerung
sons. Grundstücke Stadt
- Verkauf von übrigen unbebauten
Grundstücken -
Abschreibungsgegenkonto/Verlus-
t-Abgang GK
- Verkauf von übrigen unbebauten
Grundstücken (Gewinn-Abgang
AK)
- Auszahlung für An-u.Verkauf von
unbebauten Grundstücken
- Grunderwerb B-Plan "Zum
Feldrain" OT Thalheim VJ
- Eröffnungsbestand - übrige
unbebaute Grundstücke

Bestand zum 1.1.08 (in €)	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Bestand zum 31.12.08 (in €)
6.641.505,57	399.202,89	7.040.708,46

6.642.041,24	<i>Eröffnungsbestand – übrige unbebaute Grundstücke</i>
+ 100.656,00	<i>Grunderwerb B-Plan „Zum Feldrain“ OT Thalheim (Vorjahre)</i>
+ 365.927,55	<i>Auszahlungen für An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken</i>
+ 26.032,51	<i>Verkauf von übrigen unbebauten Grundstücken (Gewinn-Abgang Gegenkonto)</i>
- 37.920,00	<i>Verkauf von übrigen unbebauten Grundstücken – Abschreibungsgegenkonto/ Verlust-Abgang Gegenkonto</i>
- 56.028,84	<i>Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt (Vorjahre)</i>

7.040.708,46 **Jahresschlussbestand zum 31.12.2008**

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In den folgenden Positionen der bebauten Grundstücke werden jeweils der Grund und Boden sowie die zugehörigen Aufbauten summiert dargestellt. Im Unterschied zu den unbebauten Grundstücken werden hier die benutzbaren Gebäude und Aufbauten linear abgeschrieben.

Der Bestand an städtischen Gebäuden hat sich gegenüber dem Eröffnungsbestand der Eröffnungsbilanz kaum verändert. Einige wenige im Bau befindliche Gebäude wurden im Laufe des Jahres 2008 bauseitig fertig gestellt und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht worden.

1.2.2.1. Wohnbauten

Wohnbauten sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen zu bewerten. Wohnbauten werden unterteilt in *privatwirtschaftlich* und *kommunal*.

Zu den privatwirtschaftlichen Wohnbauten wurden neben den Wohnbauten auch gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die Garagen gerechnet. Die bilanzierten Garagen machen den Hauptteil der hier bilanzierten Wirtschaftsgüter aus.

Die verschiedenen Bilanzansätze gestalten sich daher wie folgt:

		Stand zum 1.1.08 (in €)	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Stand zum 31.12.08 (in €)
03110	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	720.333,69	5.707,36	714.626,33
	Abgänge		15.657,29 7.988,51	
	Zugänge		262,00 7.500,00 332,00 9.533,32	
	abzügl. Bestände		213,11 98,00	
03116	Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten	7.780.601,00	0,00	7.780.601,00
03210	Kommunale Wohnbauten	304.080,81	5.654,96	298.430,16
	Abgänge/ Afa		5.654,96	
	Zugänge		4,00 0,31	

1.2.2.2. *Schulen und Kindertageseinrichtungen*

I. Grundstücke mit kommunalen Schulen

Es handelt sich hier um Gebäude, in denen Grundschulen sowie die Schulhorte untergebracht sind. Ebenso wird in dieser Bilanzposition der zugehörige Grund und Boden aktiviert. Es zählt ebenso der Grund und Boden ehemaliger Sekundarschulen, bei denen die Gebäude Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen, der eigentliche Schulträger der Landkreis war.

Bebaute Grundstücke werden gemäß BewertRL LSA Pkt. 5.2b) Abs. 2 in *kommunal genutzt* und *nicht kommunal genutzt* unterteilt. Bei kommunaler Nutzung wurde im Zuge der Erstbewertung ein Bewertungsabschlag in Höhe von 70% vom Wert des Grund und Bodens abgesetzt. Da es sich beim Betrieb von Schulen um kommunale Nutzung handelt, verbleibt hier nur ein Wert an Grund und Boden in Höhe von 30 vom Hundert, der bilanziell zu erfassen ist.

Eine Besonderheit stellt im OT Wolfen die „Sonnenlandschule“ dar. Hier wurde eine 50%-ige Abwertung auf Grund und Boden und Gebäude wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen, da auch zum Stichtag 31.12.08 von einer kommunalen Nachnutzung nicht ausgegangen werden kann.

II. Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten

In der nachfolgend aufgeführten Bilanzposition handelt es sich um Grund und Boden einschließlich Gebäuden, in denen ausschließlich städtische Kindertagesstätten untergebracht sind.

Bei der Bewertung der zugehörigen Grundstücke wurde ebenso nach *kommunaler* bzw. *nicht kommunaler* Nutzung unterschieden. Da auch hier zweifelsfrei kommunale Nutzung vorliegt, ist analog der Position Schulen ein Bewertungsabschlag von 70% vom Wert des Grund und Bodens im Zuge der Erstbewertung abgesetzt worden. Diese Vorgehensweise wurde auch im Jahresabschluss zum 31.12.2008 fortgesetzt.

Die Schlussbestände beider Bilanzpositionen gestalten sich daher wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Stand 01.01.2008 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Stand 31.12.08 in €
03111	Grundstücke mit komm. Schulen	1.352.500,95	12,00 € Korrekturbuchung Grund&Boden - Zugangsbuchung	1.352.512,95
03112	Grundstücke mit komm. Kita's	778.742,90	14.775,86 € Abgangsbuchung 15.252,00 Korrekturbuchung Holzweißig – Zuordnung zu verkehrtem Konto korrigiert 476,14 € Zugangsbuchung zu Grund&Boden- Kita Rotkäppchen, Thalheim	763.967,04
03211	Kommunale Schulen	10.459.453,50	Zugangsbuchungen durch Baumaßnahmen an folgenden städtischen Gebäuden: GS Holzweißig 60.999,24 € GS Steinfurth, OT Wolfen 5.652,10 € Bolzplatz an GS OT Greppin 34.124,56 € GS Pestalozzi OT Bitterfeld 6.919,99 €	10.830.441,42
03212	Kommunale Kita's	7.697.206,34	272.142,30 € Abgangsbuchung Abschreibungs- betrag 1,54 € Abgangsbuchung aus Abschrei- bungsdifferenz	7.425.065,58

1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen

Unter der Bilanzposition Kultur-, Sport- und Gartenanlagen wird jeweils der zur Anlage gehörige Grund und Boden mit den zugehörigen Aufbauten gezählt.

Ebenso werden unter dieser Position Freibäder bilanziert.

Grundsätzlich werden Neuanschaffungen mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Auch hier wurde im Zuge der Erstbewertung bei kommunaler Nutzung ein Bewertungsabschlag in Höhe von 70% vom Wert des zugehörigen Grund und Bodens in Abzug gebracht.

Einige bisher als *Anlage im Bau* geführte Sportstätten konnten wegen Fertigstellung zur Bilanzposition *Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen* umgebucht werden und erhöhen somit den Bestand zum 31.12.08.

Dazu zählen u.a.:

- Bau eines Spielplatz im Ortsteil Thalheim
- Bau eines 2-Feldertennisplatzes im Ortsteil Thalheim
- Anbringen einer Wärmedämmung im Jugendclub des Ortsteiles Thalheim
- Errichtung eines Ballfangzaunes an der Sportstätte OT Greppin
- Fassadendämmung an Kegelbahn OT Greppin

Der Schlussbestand zum 31.12.08 stellt sich daher wie folgt dar:

Kultur-, Sport- und Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern

<i>Stand zum 31.12.07 in €</i>	<i>Stand zum 31.12.08 in €</i>	<i>Erhöhung/Verringerung d Bestandes an Anlagever- mögen in €</i>
3.558.371,70	3.631.404,59	Erhöhung um 73.032,89 Erwerbsnebenkosten bzw. Nachzahlungen auf Grundstücks- Kaufpreise

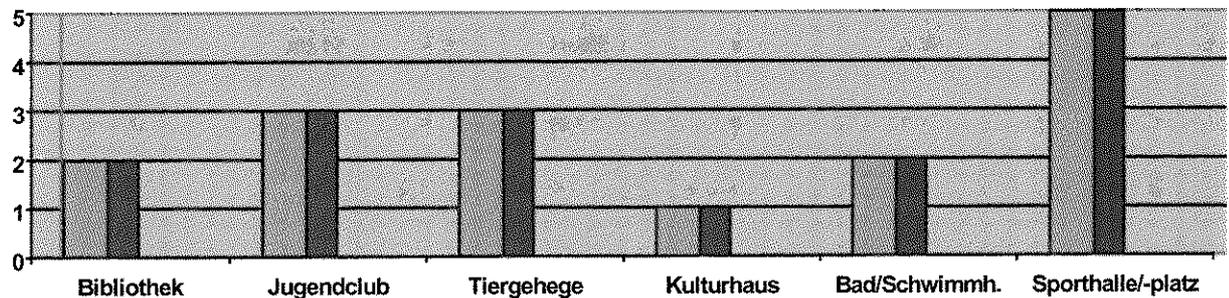
Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen

<i>Stand zum 31.12.07 in €</i>	<i>Stand zum 31.12.08 in €</i>	<i>Erhöhung/Verringerung d Bestandes an Anlagever- mögen in €</i>
9.165.204,26	9.019.106,98	Verringerung um 146.097,28

Diese Verringerung ergibt sich aus u.a. der Kummunlierung folgender Zu- und Abgänge:

- Abriss alte Schwimmhalle OT Bitterfeld 2.111,85 €
- Ballfangzaun Sportstätten OT Greppin 11.913,48 €
- Fassadendämmung Kegelbahn OT Greppin 2.33,49 €
- Wärmedämmung Jugendclub OT Thalheim 20.233,20 €
- Umsortierung Wasserzentrum Bitterfeld 62.772,65 €
- Umbuchung eines Kassenrestes von
Anlage im Bau auf Sportstätten, Kultur- u.
Gartenanlagen (2-Feldertennisplatz Sport-
stätten OT Thalheim 19.869,97 €

Nachfolgende Aufstellung soll verdeutlichen, in wie vielen Ortsteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen kulturelle Angebote zu finden sind:



1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden

Der Bilanzposition „Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ werden unter anderem

- Rathäuser/Verwaltungszentren
- Feuerwehrgebäude
- Friedhofsgebäude
- Gebäude der Bauhöfe etc.

mit dem dazugehörigen Grund und Boden zugeordnet.

Auch hier wurde bei der Erstbewertung innerhalb der Eröffnungsbilanz ein 70%-iger Bewertungsabschlag für kommunale Nutzung vom Bodenwert abgesetzt, so dass je nur 30 % vom Wert des kommunalen Grundstückes zum Ansatz gebracht wurden.

Der Bestand an sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden hat sich seit Erstellung der Eröffnungsbilanz nur minimal verändert.

Es sind insgesamt *Veränderungen im Jahresverlauf* in Höhe von 324.600,53 € zu verzeichnen, wobei davon bereits ein Anteil in Höhe von 185.384,87 € auf Abschreibungen entfällt.

Die restlichen Veränderungen zwischen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und Jahresabschluss 31.12.2008 stellen sich wie folgt dar:

Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden

Konto	Untersachkonto	Stand 31.12.07 in €	Stand 31.12.08 in €	Veränderung in €
03115	03115.00002 Einzahlung aus Grundstücks- Verkäufen (sonst.kommunal bebaut)	0,00	- 1.886,50	- 1.886,50
03115	03115.30000 Verkauf von Grundstücken mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebs- Gebäuden – Abschreibungs- Gegenkonto /Verlust-Abgang GK	0,00	- 4.287,50	- 4.287,50
03115	03115.40001 Auszahlungen für Grundstücks- Verkäufe – Bilanz	0,00	512,00	512,00
03115	99996.40013 Grundstücke mit sonstigen Kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden - Eröffnungsbestand -	1.455.143,86	1.186.619,86..	- 268.524,00
		1.455.143,86	1.180.957,86	- 274.186,00

Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude

Konto	Untersachkonto	Stand 31.12.07 in €	Stand 31.12.08 in €	Veränderung in €
03215	03215.30000 Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebs- Gebäude – Abschreibungs- Gegenkonto	0,00	- 185.384,87	- 185.384,87
03215	03215.40002 Trafostation OT Thalheim – Bilanz	0,00	73.252,01	72.252,01
03215	03215.40003 Neubau FFW-Gebäude OT Thalheim-Bilanz	0,00	90.619,08	90.619,08
03215	99996.40045 Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	6.923.485,88	7.013.414,19	89.928,31
		6.923.485,88	6.991.900,41	68.414,53

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1. wird grundsätzlich der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Dazu gehören:

- Grund und Boden der gesamten Straßenflächen, Wege und Plätze (auch Parkplatzflächen) und Verkehrslenkungsanlagen,
- Grund und Boden von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Grundsätzlich gilt auch hier weiterhin bei Neuerwerb von Vermögensgegenständen gemäß BewertRL die vorrangige Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip.

Der Bilanzwert zum 31.12.08 gestaltet sich daher wie folgt:

Konto	Untersachkonto	Stand 31.12.07 in €	Stand 31.12.08 in €	Veränderung in €
04110	04110.00001 Einzahlung aus Veräußerung Grund&Boden Infrastruktur- vermögen	0,00	-4.232,00	-4.232,00
04110	04110.40000 Verkauf von Grund&Boden Infrastrukturvermögen	0,00	3.772,00	3.772,00
04110	04110.40001 Auszahlungen für Ankauf Grund&Boden Infrastruktur- Vermögen	0,00	13.258,73	13.258,73
04110	99996.40014 Grund&Boden Infrastruktur- Vermögen	12.596.010,22	12.596.010,22	
		12.596.010,22	12.608.808,95	12.798,73

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Unter Position 1.2.3.2 werden Brücken, Tunnelanlagen sowie Durchlässe erfasst. Auch hier wird generell bei Neuanschaffungen gemäß Pkt. 5.5 (2) BewertRL das Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip der Bewertung zu Grunde gelegt. Neuanschaffungen/Neubauten wurden in diesem Bereich im Jahr 2008 nicht getätigt, daher bestehen die Jahresveränderungen fast ausschließlich aus anfallenden Abschreibungen für Abnutzung. Der Bestand stellt sich wie folgt dar:

Konto	Untersachkonto	Stand 31.12.07 in €	Stand 31.12.08 in €	Veränderung in €
04210	04210.00000 FM Brücke Strengbach- Brücke – Tiefbauverwaltung	0,00	-993,90	-993,90 Rückzahlung Fördermittel Strengbachbrücke
04210	04210.30000 Sonstige bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens – Abschreibungsgegenkonto	0,00	-129.726,32	-129.726,32 Abschreibungs- beträge für alle Brücken, Tunnel, etc.
04210	04210.40000 Sonstige bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens (Gewinn-Abgang GK)	0,00	12,15	12,15 Korrektur Erlöse aus Anlagenabgang 10005743
04210	99996.40015 Brücken & Tunnel Saldo vortrag/Eröffnungs- bestand zum 1.1.08	5.652.357,25	5.652.353,45	-3,80 Anpassung aus Rundungs- differenz Abschreibung
		5.652.357,25	5.521.645,38	-130.711,87

1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position wird das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befindende Kanalisationsnetz ausgewiesen.

Neuzugänge werden grundsätzlich gemäß Anschaffungskostenprinzip veranlagt, im Wirtschaftsjahr 2008 wurden allerdings keinerlei Neuanschaffungen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen getätigt. Das Sachkonto weist nur zwei Bestandsveränderungen auf.

Zum Einen wurden 85.851,97 € Abschreibung für die gesamte Bilanzposition in Abzug gebracht, zum anderen machte sich eine Bewertungsanpassung in Höhe von 219.354,52 € erforderlich, da für den Ortsteil Bitterfeld die komplette Bilanzposition überarbeitet wurde.

Der Eröffnungsbestand vom 01.01.2008 in Höhe von 5.624.150,72 € erhöhte sich um 133.502,55 € auf 5.757.653,27 €.

Eröffnungsbestand zum 01.01.2008 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Schlussbestand zum 31.12.2008 in €
5.624.150,72	-85.851,97 Afa 219.354,52 Bewertungs- anpassung	<u>5.757.653,27</u>

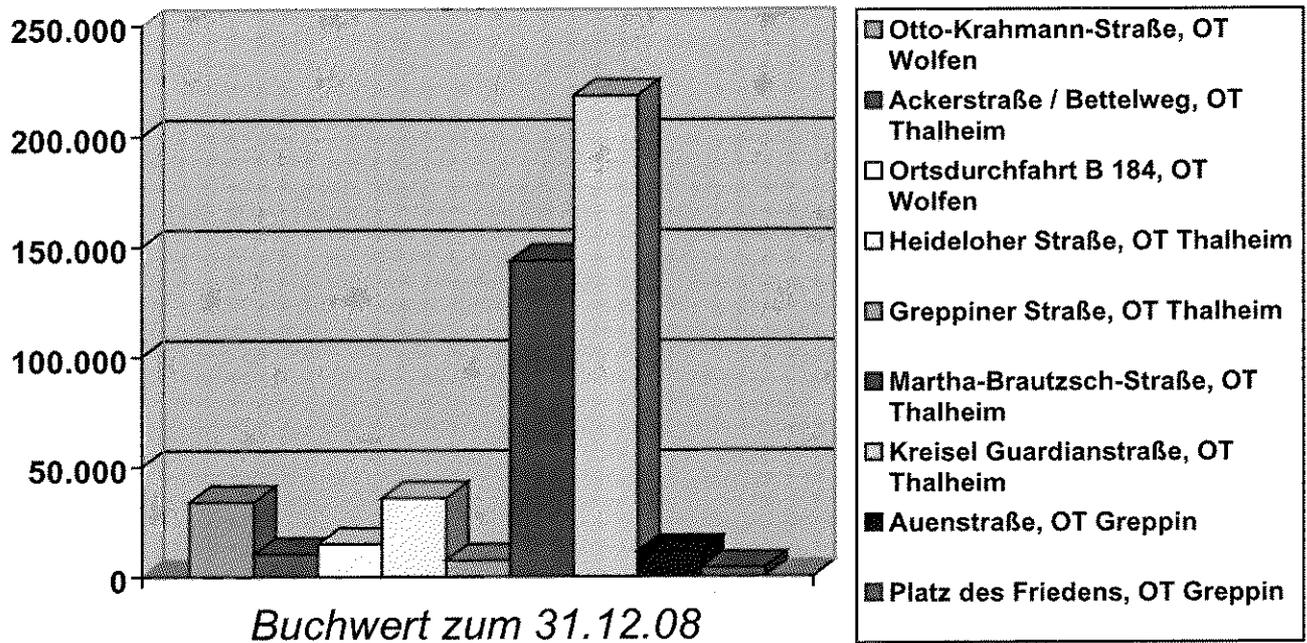
1.2.3.4. Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen

Straßen, Wege und Plätze werden gemäß Pkt. 5.5 (6) a und b) BewertRL grundsätzlich gemäß Anschaffungskostenprinzip bewertet, abzüglich kumulierter Abschreibungen. Eine hilfswise Eingruppierung in Bauklassen pro Straßenabschnitt ist gemäß BewertRL ebenfalls möglich. Sodann wird der Vermögensgegenstand über die verbleibende Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Da im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 dies nicht flächendeckend durchführbar war, sollen die Erkenntnisse einer momentan durchzuführenden Straßenbefahrung im gesamten Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen eventuell notwendige Bewertungsveränderungen sichtbar machen. Hier soll vor allem der bauliche Zustand der Straßen Bewertungskriterium sein. Die Auswertung sowie auswertbare Ergebnisse der Straßenbefahrung werden voraussichtlich im August 2010 erwartet. Die Einarbeitung bzw. Neubewertung kann daher erst für den Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Im laufenden Jahr 2008 konnten durch Abschluss der Baumaßnahmen einige Straßen aktiviert und dem Konto *Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen* zugeführt werden.

Die nachfolgende Grafik soll die Restkosten der Straßenbaumaßnahmen darstellen, die im Jahr 2008 entstanden und zur Fertigstellung der Baumaßnahmen notwendig wurden.



In dieser Bilanzposition sind weiterhin enthalten:

- Parkplätze
- Straßenbeleuchtung
- Verkehrs- und Hinweisschilder
- Bushaltestellen/Wartehäuschen.

Es ergibt sich folgender Schlussbestand zum 31.12.08:

	Eröffnungsbestand zum 01.01.2008:	60.820.883,44 €
minus	Abgänge	4.470.094,56 €
plus	Zugänge	484.712,71 €
minus	Kassenrest, bereits vorgetragen	1.055,04 €
		<hr/>
plus	Bewertungsanpassung	56.834.446,55 €
		308.802,46 €
		<hr/>
	Schlussbestand zum 31.12.2008	57.143.249,01 €

1.2.3.5. Wasserbauliche Anlagen

Wasserbauliche Anlagen werden gemäß Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip unter Abzug der kumulierten Abschreibung bilanziert. Im Wirtschaftsjahr 2008 waren keinerlei Zugänge zu verzeichnen. Die Bilanzposition setzt sich daher wie folgt zusammen:

<i>Stand zum 01.01.2008 in €</i>	<i>Zugänge in €</i>	<i>Abgänge in €</i>	<i>Stand zum 31.12.2008 in €</i>
2.812.994,24			2.643.123,65
	<i>Bewertungsanpassung aus Rundungsdifferenz</i>	<i>Abschreibungsbeträge der Bilanzposition</i>	
	0,54	169.871,13	

-0

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden werden entsprechend ihrer Nutzung bewertet, so dass sich die Bewertung aus der Nutzung als Infrastrukturvermögen, Grundstück mit kommunalnutzungsorientiertem Gebäude oder Grundstück mit anderem kommunalem Gebäude ergibt.

Hier wurde bereits innerhalb der Eröffnungsbilanz die Friedhofskapelle des Friedhofes Rödgen, OT Wolfen bilanziert. Bei dieser Kapelle handelt es sich um ein kommunalgenutztes Gebäude auf einem sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindenden Grundstück.

Das Gebäude wurde ebenso – im Zuge der Erstbewertung - wie die anderen kommunalen Gebäude mittels NHK Bewertung unter Abzug der angefallenen Abschreibungen aktiviert.

Neuanschaffungen wurden im Wirtschaftsjahr 2008 nicht getätigt, so dass nur die Buchung der Abschreibung den Bestand des Kontos *Bauten auf fremdem Grund und Boden* verändert.

Stand 01.01.08 in €	Veränderungen im Jahresverlauf in €	Stand 31.12.08 in €
50.672,26	1.266,81 Abgang aus Abschreibung	49.405,45
<u>Schlussbestand zum 31.12.2008:</u>		<u>49.405,45 €</u>

Über weitere zu bilanzierende Bauten auf fremdem Grund und Boden verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht.

1.2.5. *Kunstgegenstände, Antiquitäten, Kulturdenkmäler*

Gemäß Punkt 5.7 BewertRL sind folgende Unterscheidungen in der Bewertung vorgesehen:

- Bau- und Bodendenkmäler sind mit Erinnerungswert,
- bedeutsame bewegliche Kunst- und Kulturgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungswert anzusetzen, hilfsweise mit Erinnerungswert zu bilanzieren.

Diese Vorgehensweise wird auch im Jahresabschluss 2008 fortgesetzt.

Es wurden keine Neuanschaffungen im Bereich *Kunstgegenstände, Antiquitäten, Kulturdenkmäler* getätigt. Neben minimalen Differenzbuchungen zur Anpassung der Abschreibungsbeträge verändern lediglich die monatlich linearen Abschreibungen für Abnutzung den Bestand der Bilanzposition.

Über Antiquitäten im herkömmlichen Sinne ^{*1} verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht.

*1 Als Antiquitäten bezeichnet man sammelnswerte Gegenstände, meist künstlerischer oder kunsthandwerklicher Art, die je nach Stilrichtung regelmäßig zumindest 100 Jahre alt sind.

Die werthaltigsten Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler sind:

		Restbuchwert zum 31.12.08 (in .€)
• Gedenkstein 17.06.1953	OT Wolfen	13.111,89
• Dükerturm	OT Bitterfeld	10.438,42
• Bitterfelder Bogen	OT Holzweißig	2.784.654,85

Der Bilanzwert setzt sich daher zum 31.12.08 folgendermaßen zusammen:

	Stand zum 01.01.08 in €	Veränderungen im Jahresverlauf (in €)	Stand zum 31.12.08 in €
Antiquitäten und Kunstgegenstände	27.061,81	2.873,81 – Abschreibg. 1,10 – Rundungs- differenz Afa	<u>24.186,90</u>
Übrige Denkmale	2.933.832,81	149.654,85 - Abschreibungen des Sachkontos	<u>2.784.654,85</u>
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		Schlussbestand zum 31.12.2008	2.808.841,75

1.2.6. *Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge*

Fahrzeuge

Fahrzeuge sind gemäß Pkt. 5.8 (3) BewertRL mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Zu den Fahrzeugen gehören auch kommunale Spezialfahrzeuge. Dazu zählen u.a. diverse Fahrzeuge aus folgenden Bereichen:

Feuerwehr – Löschgruppenfahrzeuge, Löschfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Tragkraftspritzenfahrzeuge, Mannschaftstransportwagen, Einsatzleitwagen, Vorführleiter DLK-FFW, Schlauchboot, Motorrettungsboot, Schub- und Schleppboot,

Bauhöfe – Traktoren, Multicar, Winterdienstfahrzeuge, Hebebühnen etc.

Sie werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer von 5 und 15 Jahren monatlich linear abgeschrieben.

Neuanschaffungen im Verlauf des Wirtschaftsjahres 2008 wurden nur zwei getätigt:

- Anschaffung eines Rasenmähers für die Kita „Fuhnetal“, Ortsteil Wolfen, Anschaffungswert 637,00 €
- Anschaffung eines Rasentraktors für die Grundschule in Holzweißig, Anschaffungswert 3.380,81 €.

Somit ergibt sich folgender bilanzieller Wertansatz:

	Stand 01.01.2008 in €		Veränderungen im Jahresverlauf (in €)		Stand zum 31.12.2008 in €
Fahrzeuge	559.776,39	=	147.233,73	=	412.542,66
			minus 151.247,92 (Afa des Sachkontos) plus 637,00 (Rasenmäher Kita „Fuhnetal“) plus 3.380,81 (Rasentraktor GS Holzweißig) plus 559.776,39 (Saldo vortrag/ Eröffnungsbestand 1.1.08) minus 3,62 (Rundungsdifferenz aus Abschreibungsbeträgen)		

Maschinen

Analog sind auch Maschinen mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten gemäß Pkt. 5.8 BewertRL. Die kumulierten Abschreibungen sind vom Ansatz abzuziehen.

Zu den Maschinen gehören u.a.:

- Gartengerät: z.B. Rasenmäher/Rasendüngemaschine/Laubsauger
- Werkzeuge: z.B. Bohrmaschinen, Sägen, Plasmaschweißgerät
- Klimageräte
- Notstromaggregate
- Reinigungsgeräte
- Kompressoren
- Ladegeräte
- Lüftungsgeräte etc.

Neuanschaffungen im Bereich *Maschinen* wurden in 2008 nicht getätigt. Einzige Bestandsveränderungen waren die anfallenden Abschreibungen in Höhe von 4.627,74 € und eine Korrektur zur Eröffnungsbilanz, die den Bestand um 70,85 € schmälert.

Der Schlussbestand an Maschinen setzt sich somit wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2008 in €		Veränderungen im Jahresverlauf (in €)		Stand zum 31.12.2008 in €
Maschinen	37.083,77	=	4.698,59	=	32.385,18
			minus 4.627,74 (Afa des Sachkontos) minus 70,85 (Rundungsdifferenz bei Abschreibungsbeträgen)		

Technische Anlagen

Analog den Punkten 1.2.6 und 1.2.7 werden auch die technischen Anlagen mittels Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip bewertet. Auch hier wird die kumulierte Abschreibung in Abzug gebracht.

Bei technischen Anlagen handelt es sich um eine planvolle Zusammenstellung von mehreren Bauteilen zu einer funktionsintegrierenden Gesamtkonstruktion, die einem bestimmten Zweck dient und eine selbstständige Einheit darstellt.

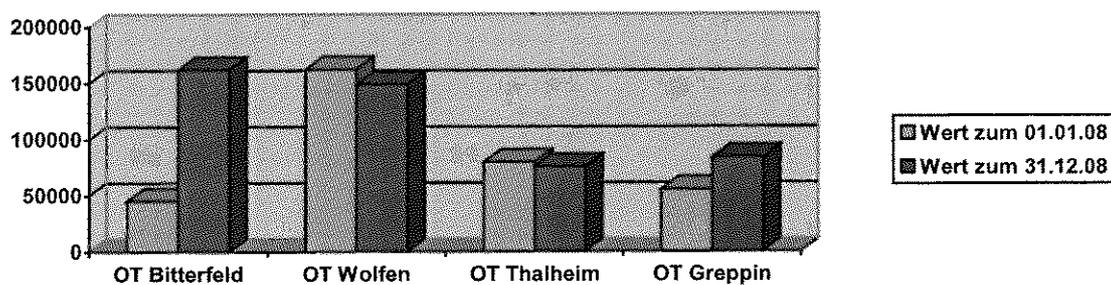
Innerhalb einer Kommune sind das z.B.:

- Ampelsysteme
- Fernmelde-, Einbruchmelde- oder Klimaanlage
- Springbrunnensysteme usw.
- Mobile Abfallbehälter Kombinationen
- Schrankenanlagen
- Beleuchtungsanlagen

Anzahl der Wirtschaftsgüter	Restbuchwert	OT Bitterfeld	OT Wolfen
20	a` 1 €	20	-
7	>1 – 500 €	7	-
7	> 500 – 1.000 €	6	1
10	1.000 – 10.000 €	9	1
2	> 10.000 €	2	-

Restbuchwert zum 31.12.08:	Anschaffung verschiedener Spielgeräte für Tiergehege 10.042,37 €
Restbuchwert zum 31.12.08:	Anschaffung von Stahlboxcontainern für Sportplatz 4.260,20 €

Der bilanzierte Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2008 hat sich im Laufe des Wirtschaftsjahres folgendermaßen verändert und stellt zum Jahresabschluss 31.12.2008 folgenden Bestand dar:



Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Vermögensgegenstände, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind, werden abzüglich der Abschreibungen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zur BGA gehören u.a.:

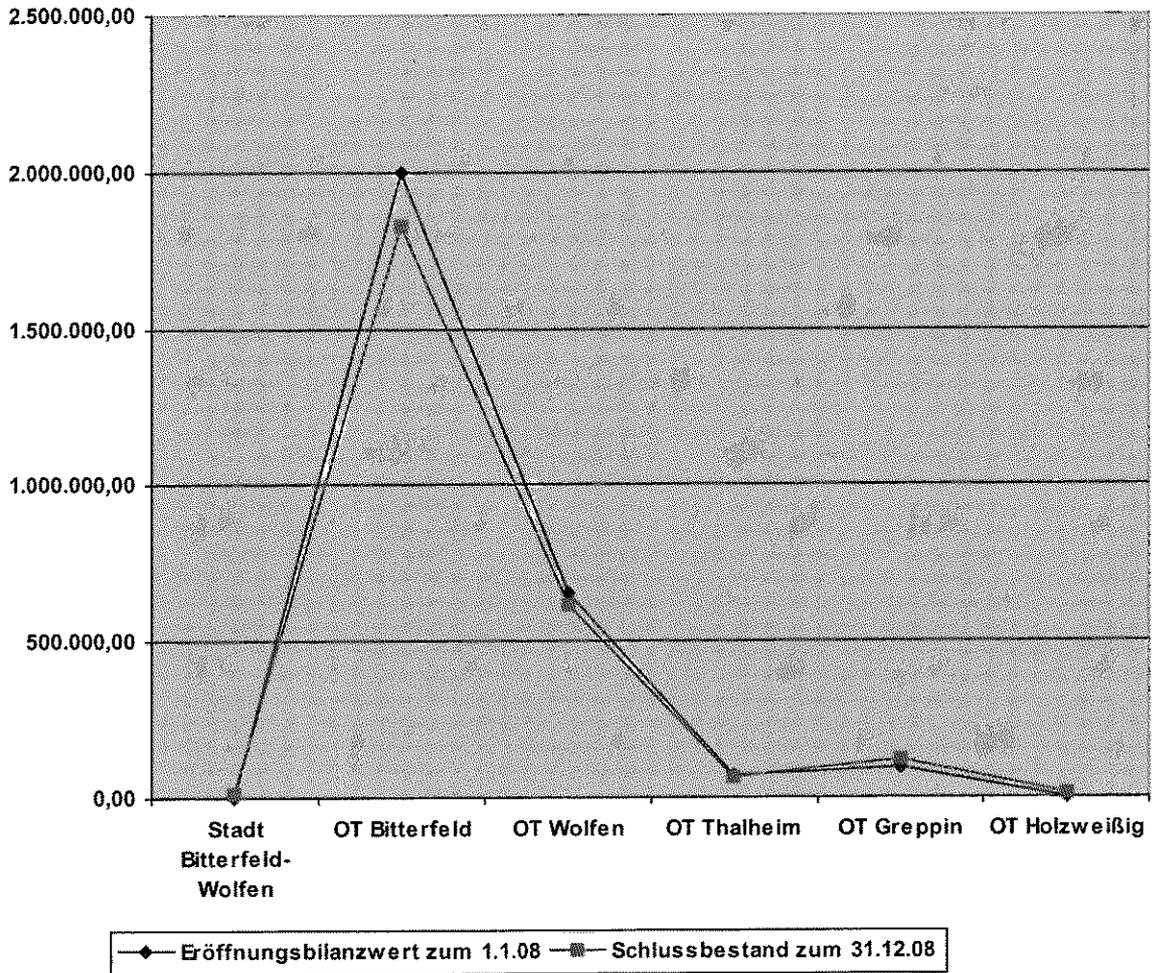
- Mobiliar und Raumausstattungen aller Art
- Kommunikationstechnik (sofern es sich nicht um Anlagen handelt)
- Spiel- und Turngeräte
- Küchenausstattungen
- Geräte der PC-Technik etc.

Diese Wirtschaftsgüter werden über eine mittlere Nutzungsdauer gemäß Nutzungsdauertabelle zur BewertRL innerhalb von 7 bis 17 Jahren linear abgeschrieben.

Zu den Neuanschaffungen zählten beispielsweise:

- Hochleistungs-Lochentwertungsmaschine
- Stapelschneider
- Spinde, Schränke, Stahlboxcontainer, Regale und diverse Möbel
- Beamer, Notebook, LCD TV, Monitore, Scanner
- Wetterschutzhütten für Goitzsche und Ludwigsee.

Der bilanzielle Ansatz sieht wie folgt aus:



	<i>Stand 1.1.08 in €</i>	<i>Restbuchwert zum 31.12.08 in €</i>	<i>Veränderungen im Jahresverlauf in €</i>
<i>Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</i>	3.425.696,33	3.121.261,49	- 304.434,84

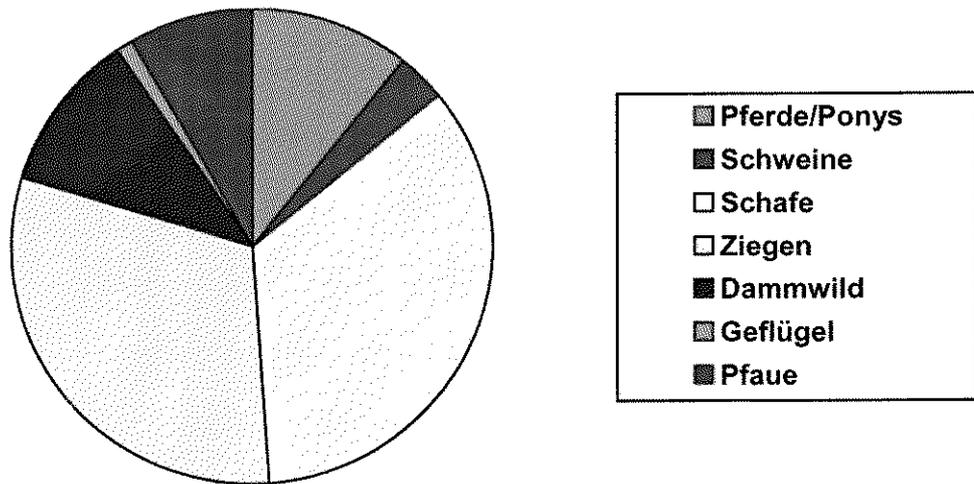
Sonstige BGA

Zu dieser Position zählen *Tiere*, die sich im Eigentum der Kommune in den Tiergehegen der einzelnen Ortsteile befinden. Sie werden grundsätzlich nach dem Verkehrswert, ausgehend von den Anschaffungskosten, bewertet.

Die sich im kommunalen Eigentum befindenden Tiere der Tiergehege Bitterfeld, Reuden (OT Wolfen) und Greppin sind größtenteils seit etlichen Jahren in den Tiergehegen untergebracht, wurden somit zum Erinnerungswert von 1 € pro Tier aktiviert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz waren neben den sich im städtischen Eigentum befindenden auch anderweitige Tiere untergebracht. Der Bestand an Tieren musste daher reduziert werden, um wirklich nur die Tiere zu bilanzieren, die sich im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen befinden.

Der Bestand an Tieren im Ortsteil Greppin stellt sich daher zum 31.12.08 folgendermaßen dar:



100 % entsprechen 84 Tieren

	<i>Stand 1.1.08 in €</i>	<i>Restbuchwert zum 31.12.08 in €</i>	<i>Veränderungen im Jahresverlauf in €</i>
<i>sonstige BGA - Tiere in Gehegen</i>	269,00	191,00	- 78,00

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau sind gemäß Pkt. 5.10 BewertRL geldliche Vorausleistungen, tatsächlich gezahlte Beträge für z.B. zum Bilanzstichtag noch im Bau befindliche Sachanlagen. Der auszuweisende Bilanzwert einer Anlage im Bau ermittelt sich an Hand der aufsummierten Rechnungsunterlagen. Eine Teilung in Einzelpositionen wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme vorgenommen.

In den einzelnen Ortsteilen werden noch folgende Maßnahmen als „Anlage im Bau“ geführt:

- | | | |
|---------------|---|--|
| OT Bitterfeld | - | Straßenbaumaßnahme „Vor dem Muldedamm“
„Friedrich-Ludwig-Jahn- Str.“
„Bismarckstraße“
Ersatzneubau Schwimmhalle – wird zum 1.1.08 noch immer als Anlage im Bau geführt, da Schlussrechnung noch nicht vorlag, Umbuchung erfolgt im Anschluss
Neubau Versorgungseinrichtungen (Rettungsturm) Strandbad Goitzsche |
| OT Wolfen | - | Straßenbaumaßnahme „Otto-Krahmann-Str.“
„Thalheimer Str.“
Bau eines neuen Wochenmarktes
Sanierung Grundschule Steinfurth Hof/Spielplatz
Baumaßnahme Sanierungsgebiet Wolfen-Thalheim,
Kulturhaus
Sanierung Bahnhofsvorplatz |
| OT Greppin | - | Erstellung Bolzplatz für Grundschule
Sanierung Kita „Zwergenland“
Errichtung Kegelbahn
Straßenbaumaßnahme „Auenstraße“ |
| OT Thalheim | - | u.a. Wärmedämmung Jugendclub
Maßnahmen Hundesportplatz, Spielplatz, Tribüne,
Sportlerheim, Turnhalle, Gemeindezentrum
Straßenbaumaßnahmen Kreisel Guardianstraße,
Gartenstraße, Martha-Brautzsch-Str.,
Friedensstraße, Querstraße, Kurzer Weg, Heideloher Str.,
Greppiner Str., Ortsumgehung Sandersdorf
B 183, Ackerstraße/Bettelweg |
| OT Holzweißig | - | Sanierung Grundschule |

Es ergibt sich folgender Bestand - Eröffnungsbilanz:

OT Bitterfeld	10.083.389,85
OT Wolfen	4.325.235,71
OT Holzweißig	33.285,49
OT Greppin	113.545,24
OT Thalheim	<u>3.252.755,25</u>
	17.808.211,54
Saldovortrag laut Bilanz	17.579.612,18
Differenz (vorgetragene Kassenreste) bereits im Saldovortrag enthalten	228.599,36
plus Zugänge des Jahres 2008	<u>3.856.741,81</u>
	21.436.353,99

1.3. *Finanzanlagen*

Finanzanlagen kommen in Form von

- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapieren
- Ausleihungen

vor.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen.

Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung gemäß § 108 (5) Satz 2 GO LSA sind.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorrangig mit den Anschaffungskosten, hilfsweise mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals, zu bewerten.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden im Zuge der Erstbewertung innerhalb der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfasst und bewertet. Im Laufe des Jahres 2008 waren keinerlei Veränderungen im Bestand zu verbuchen. Daher ist der Eröffnungsbilanzwert 01.01.2008 gleich dem Schlussbilanzwert 31.12.2008. Dieser stellt sich folgendermaßen dar:

Gesellschaft	Betrag (in €)	Anteil
NeuBi	6.070.057,21	89,14 %
IPG	25.564,59	100,00 %
WBG	2.556.459,41	100,00 %
anteilig SWW	7.731.200,00	
	<hr/>	
	16.383.281,21	
		} 59,10 %
<u>1.3.2. Beteiligungen</u>		
RVB	20.451,68	20,00 %
TGZ	37.450,00	72,02 %
anteilig SWW	135.680,00	
BQP	32.250,00	62,00 %
EWN	7.500,00	25,00 %
KOWISA	2.337.516,59	3,63 %
MIDEWA	10.500,00	1,13 %
AZV	578.338,49	10/24
Zweckverband Technologie- park Mitteldeutschland	1,00	
Zweckverband Goitzsche	1,00	
	<hr/>	
	3.159.688,76	

Innerhalb des Kontos *Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte* war folgender Zugang zu verzeichnen:

1.100 € *Kauf von Geschäftsanteilen der Treuhandverwaltung der Nachfolge des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschland GmbH*

Diese Geschäftsanteile sind dem Anteilsvermögen der BQP mbH zuzurechnen.

Bei den zum Erinnerungswert bilanzierten Beteiligungen

- Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland
- Zweckverband Goitzsche

handelt es sich um städtische Beteiligungen, die einer laufenden umfassenden Prüfung der Wertverhältnisse auf Grund der aktuellen Investitions- und Vermögenssituation bedürfen, um eine zukünftig angemessene Bewertung vorzunehmen.

Zum *Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland* liegen kaum Angaben über das eingebrachte Vermögen der Verbandsmitglieder vor. Auf Grund der derzeit unklaren Rechtsverhältnisse und im Zusammenhang mit der aktuell angespannten Haushaltssituation des Zweckverbandes wird somit eine bilanzielle Veranschlagung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2008 mit dem Erinnerungswert von 1 € festgelegt.

Der *Zweckverband Goitzsche* ist aus wirtschaftlicher Sicht derzeit eher unbedeutend und noch nicht erheblich werträftig, so dass auch hier eine bilanzielle Beachtung notwendig ist, die Beachtung wertaufhellender Tatsachen momentan aber nur die Bilanzierung mit 1 € zulässt.

1.3.3. *Sondervermögen*

Kommunales Sondervermögen gliedert sich gemäß 5.11. BewertRL in

- Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen
- Vermögen der Eigenbetriebe
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
- gegebenenfalls Gemeindegliedervermögen.

Eigenbetriebe

Im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen 2 Eigenbetriebe,

- der Eigenbetrieb Stadthof
sowie
- der Eigenbetrieb Freizeitforum.

Das Vermögen der Eigenbetriebe stellt gemäß Pkt. 5.11. b) BewertRL Sondervermögen der Kommune dar. Bilanziert werden kann dieses Vermögen vorrangig mittels Anschaffungskostenprinzip, hilfsweise mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

Eigenbetrieb Stadthof

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadthof resultiert aus dem festgelegten Wert des Stammkapitals des Stadthofs Bitterfeld vor Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.07. Hier wurden 200.000 € festgeschrieben, die auch im Laufe des Wirtschaftsjahres 2008 unverändert blieben.

Begründet wird dieser Wertansatz folgendermaßen:

Mit Gründung des gemeinsamen Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 01.07.2008 wurde auch die neue Betriebsatzung verabschiedet. In dieser wird unter § 3 *kein Stammkapital* festgesetzt.

Ein anteiliger Wert am Stammkapital des ehemaligen Stadthofes Wolfen hätte nur mittels gebundenem Vermögen, d.h. Grund und Boden bzw. Gebäuden, ermittelt werden können.

Gemäß Beschluss Nr. 003-2010 wird der erwirtschaftete Jahresgewinn, der in die Position *Eigenkapital* in Höhe von 392.544,15 € eingeht, in die Rücklage für Investitionen eingestellt, um damit die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme „Umbau des Verwaltungsgebäudes des Stadthofes“ entsprechend zu reduzieren.

Eigenbetrieb Freizeitforum

Zweck des Eigenbetriebes Freizeitforum ist das Betreiben zweier kommunaler Freizeitstätten in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen. Hierbei handelt es sich um folgende Freizeitstätten:

Ortsteil Bitterfeld	Sportbad „Heinz Deininger“
Ortsteil Wolfen	Freizeitbad „Woliday“

Das bilanziell ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes Freizeitforum stellt sich zum Stichtag 31.12.08 wie folgt dar:

Schlussbestand zum 31.12.08: 915.269,45 €

Dies stellt eine Steigerung im Verlauf des Jahres 2008 im Bereich des Stammkapitals um 250.590 € dar, begründet durch Einbringung einer Sacheinlage. Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.11.2009 wurde das Sportbad „Heinz Deininger“ mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2008 in den Eigenbetrieb eingebracht.

Da zur Erstellung der Eröffnungsbilanz der vorgenannte Beschluss noch nicht vorlag, kann diese Vermögensmehrung erstmalig Eingang in den Jahresabschluss zum 31.12.2008 finden.

Der Schlussbestand zum 31.12.2008 setzt sich daher folgendermaßen zusammen:

	Wert zum 31.12.2008 in €
Stadthof Bitterfeld-Wolfen	200.000,00
Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen	664.679,45 + 250.900 = 915.579,45
	Restbuchwert zum 31.12.2008 1.115.269,45

Es befinden sich weder Wertpapiere noch Ausleihungen im Vermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2. Umlaufvermögen

2.1. *Vorräte*

Gemäß Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vorräte) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Auf Grund der Nachrangigkeit der Bedeutung dieser Vermögensgegenstände wurde zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz auf die Bildung eines Festwertes als Bewertungsvereinfachungsverfahren zurückgegriffen. Für Festwerte hat alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfolgen.

Auf Anraten des zu diesem Zeitpunkt in Anspruch genommenen Wirtschaftsprüfbüros wurden die vollen Anschaffungskosten der *Vorräte* zum Ansatz gebracht.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig wird nach Aussage der Fachbereiche nur zum unmittelbaren Verbrauch angeschafft, Lagerwirtschaft wird nicht betrieben.

Der in den Vorjahren angesetzte Wert an Vorräten (OT Bitterfeld) wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2005 des Ortsteiles Bitterfeld neu gebildet, in 2006 und 2007 beibehalten und mit dem Schlussbestand als Eröffnungsbilanzwert des Ortsteiles Bitterfeld übernommen.

Nach Ablauf der dreijährigen Überprüfungsfrist wurde mit Erstellung des Jahresabschlusses 2008 festgestellt, dass der Bestand an Vorräten stark abgenommen hat.

Aufgrund der Festlegung, Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie die Bildung eines Festwertes, nicht zu favorisieren, sondern dem Grundsatz der Einzelveranschlagung sowie den rückläufigen Vorratshaltungen zu entsprechen, wird der Festwert zum 31.12.2008 ausgebucht.

2.2. *Öffentlich-rechtliche Forderungen*

Bestehende Forderungen sind gemäß Pkt. 5.14 (2) BewertRL mit ihrem Nennwert anzusetzen. Sie werden gemäß § 46 (3) GemHVO Doppik in folgende Forderungsarten untergliedert:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
 - öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
 - übrige öffentlich-rechtliche Forderungen

- Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
 - privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
 - übrige privatrechtliche Forderungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen u.a.:

- Steuern
- Gebühren und
- Beiträge.

Schwerpunktmäßig nehmen hierbei die Steuern den größten Teil der Forderungen ein, die Beiträge den geringsten.

Es kommen hinzu

- Bußgelder des ruhenden Verkehrs
- Vollstreckungsgebühren etc.

2.3. *Sonstige privatrechtliche Forderungen*

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen vor allem Miet- und Pachteinnahmen. Hier gehen aber ebenso teilweise Buchungen aus Vorschusskonten ein.

Bemerkung: siehe Jahresschlussbilanz – Forderungsspiegel

Dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns entsprechend ist eine Pauschal-/bzw. Einzelwertberichtigung auf Forderungen durchzuführen.

Die Wertberichtigungen sollen das Ausfallrisiko bei der Eintreibung der Forderung deutlich machen.

Alle offenen Forderungen werden im AB-DATA Programm geführt. Haben sich diese Forderungen so angesammelt, dass sie vollstreckbar sind, wird die Forderung ins AVISO Vollstreckungsprogramm übernommen. Können Forderungen vollstreckungsseitig sehr zeitverzögert bzw. gar nicht eingebracht werden – ist hier eine Wertberichtigung als Äquivalent zum Zeitverzug des Geldeingangs durchzuführen.

Die Wertberichtigung erfolgt mittels

- Einzelwertberichtigung bzw.
- Pauschalwertberichtigung.

Die Erörterung der *Einzelwertberichtigungen* erfolgte für die Wirtschaftsjahre 1991 bis 2000. Die hier zu Buche stehenden Forderungen wurden jeweils zu 100 % einzelwertberichtigt, das heisst, ihr Wert wurde mittels Hilfsbuchung auf 0,- € gesetzt, ohne die eigentliche Buchung zu löschen und die Vollstreckbarkeit zu gefährden.

Die *Pauschalwertberichtigung* wurde für alle Forderungen zwischen den Jahren 2001 und 2007 in prozentual fallenden Schritten – je jünger die Entstehung der Forderung um so weniger prozentualer Abschlag – durchgeführt.

Die Forderungen aus 2008 bleiben in voller Höhe bestehen.

Schlussbestand der Forderungen abzüglich Wertberichtigung zum 31.12.08:

	Stand	zum 31.12.2008 in €
<i>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</i>		<i>1.055.604,47</i>
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		272.284,96
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen		2.035.351,88
<i>Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</i>		<i>456.857,18</i>
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		456.857,18
Übrige privatrechtliche Forderungen		0,00
<i>inkl. Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	<i>- 1.252.032,37</i>	<i>(bereits vom Bestand abgesetzt)</i>
<hr/>		
Schlussbestand an Forderungen unter Abzug von Wertberichtigungen zum 31.12.2008		1.055.604,47
<hr/>		

2.4. *Liquide Mittel*

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die der Kommune zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen.

Folgende Inhalte sind auszuweisen:

- Guthaben bei Banken und Kreditinstituten
- Schecks
- Kasse, Bargeld
- Tages- und Festgelder

Gemäß 5.15 BewertRL sind Kassenbestand und Guthaben bei Geldinstituten mit dem Nennwert anzusetzen.

Entsprechend dem Saldierungsverbot gemäß § 34 GemHVO Doppik werden die positiven und negativen Bankbestände separiert ausgewiesen.

Bei den positiven Bankbeständen handelt es sich um „Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten“. Die negativen Bankbestände finden ihren Niederschlag in der Bilanzposition „Kreditverbindlichkeiten“.

2.4.1. *Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten*

Hier handelt es sich um die positiven Bankbestände der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sie setzen sich aus folgenden Kontoständen zusammen:

Konto	Stand 31.12.2008
KSK Bitterfeld, OT Bitterfeld	2.316.733,75
KSK Bitterfeld, OT Wolfen	12.200,84
KSK Bitterfeld, OT Thalheim	3.912,14
KSK Bitterfeld, OT Holzweißig	3.448,96
KSK Bitterfeld, OT Greppin	4.967,33
KSK Bitterfeld, Miete Rödgen	1.344,98
KSK Bitterfeld, OT Wolfen, Separation	96.448,76
SEB	136,29
SEB Zustiftung, OT Thalheim	1.000.000,00
Ernst-Thronicke-Stiftung	5.283,65
Deutsche Bank	29.821,08
Deutsche Bank, Ordnungsamt	31.914,56
HVB, OT Wolfen	9.554,42
HVB, OT Wolfen Grundstücke	441.203,81
HVB, OT Thalheim, Tagegeld Stiftung	820.744,11
DKB	9.323.701,14
	14.101.415,82

Angaben in €

2.4.2. Sonstige Einlagen

Unter Sonstigen Einlagen versteht man Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Der bilanzielle Ansatz zum 31.12.2008 setzt sich aus

71.922,44 €	Ansparrate Wüstenrot Bausparvertrag OT Greppin
<u>275.173,00 €</u>	Stiftungskapital Thronicke Stiftung
<u>347.095,44 €</u>	

zusammen.

Das Stiftungskapital der Ernst-Thronicke-Stiftung wurde aus Gründen der Eindeutigkeit aus dem Kontenbereich *Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten* ausgebucht, da es sich beim vorgenannten Stiftungsvermögen um fest angelegte liquide Mittel handelt, die keine banktägliche Fälligkeit besitzen. Vielmehr würde es sich normalerweise um *Sondervermögen* handeln, da das Geld aber mittels Zahlwegbuchung in den Bestand an liquiden Mitteln gelangte, muss es auch dort mit Kontoauszug nachgewiesen werden. Aus diesem Grund wurde der Zahlweg

Thronicke-Stiftung dem Konto *sonstige Einlagen* zugeordnet. Insofern ist die Trennung der stadteigenen liquiden Mittel und des Fremdkapitals Stiftungsvermögen gegeben und deutlich sichtbar.

Ernst-Thronicke-Stiftung

Herr Ernst-Thronicke, Ehrenbürger der Stadt Bitterfeld, verstarb am 28.10.2007.

In seinem Testament wurde folgende Festlegung getroffen:

„Mein gesamtes Vermögen vermache ich hiermit der Stadt Bitterfeld mit der Auflage, eine meinen Namen tragende nicht rechtsfähige Stiftung zur Förderung der Malkunst zu errichten.“

Zum Bilanzstichtag 01.01.2008 stellte sich die kontenmäßige Situation des Nachlasses des Herrn Thronicke wie folgt dar:

• Girokonto Kreissparkasse Bitterfeld	1.867,83 €
• Sparbuch	274.959,08 €
• Bargeldbestand	28,58 €
• Bestand Personenkonto	<u>1.032,25 €</u>
	277.887,74 €

Da es sich bei der benannten Stiftung um eine rechtlich unselbständige gemeinnützige Stiftung handelt, muss das dazugehörige Kapital bilanziell über die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfasst werden.

Die Errichtung der Stiftung erfolgte mit Stadtratsbeschluss Nr. 81-2008 am 06.05.2008.

Das in die Stiftung eingebrachte festgeschriebene und damit zu bilanzierende Stiftungsvermögen, festgestellt am 11.07.2008 beläuft sich auf

275.173,00 €.

Da Herr Ernst Thronicke am 28.10.2007 verstarb, sein Testament bereits am 03. Mai 2000 notariell beglaubigt wurde, Stiftungsgründung und Feststellung des Stiftungskapitals aber erst im Laufe des Jahres 2008 stattfanden, kann diese Stiftung erstmals im Jahresabschluss 2008 ihren Niederschlag finden.

2.4.3. Bargeld

Bargeld bildet den Bestand an gesetzlichen Zahlungsmitteln in Form von Geldscheinen oder Münzen, das in Handkassen und Zahlungsstellen geführt wird.

Zum Stichtag 31.12.2008 setzt sich der Bargeldbestand folgendermaßen zusammen:

Konto	Bezeichnung Barkasse	Bestand (in €)
18311	Barkasse BIWO OT Wolfen	2.505,27
18312	Barkasse BIWO OT Bitterfeld	6.708,20
18313	Handvorschüsse BIWO	470,00
		9.683,47

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen zu verstehen, die vor dem 31.12.2008 geleistet wurden, aber Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen ist.

Dies ist u.a. bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2009 im Dezember 2008 der Fall.

Des Weiteren werden hier Vorauszahlungen an:

- GEZ Gebühren
- PrimaCom Gebühren
- Versicherungsleistungen

abgegrenzt.

Eine weiterer Punkt der aktiven Rechnungsabgrenzung wäre die periodengerechte Abgrenzung von Friedhofsgebühren.

Die Voraussetzungen hierfür sind allerdings in den verschiedenen Ortsteilen unterschiedlich.

Der Friedhof der ehemaligen Stadt Bitterfeld ist mit Gründung des Eigenbetriebes Stadthof Bestandteil des Eigenbetriebes geworden. Da dieser eine separate Bilanz erstellt, werden die abzugrenzenden Friedhofsgebühren dort ihren Eingang finden.

Im Zuge der Bilanzerstellung zum 01.01.2008 entschied sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen dafür, auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren vorerst zu verzichten, da seitens des MI LSA favorisiert wird, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien bzw. eine pragmatische Lösung zu finden, die ein ausgewogenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis erzeugt.

Da bislang eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten nicht zur Verfügung steht, ist eine Entscheidung des MI LSA abzuwarten und bis dahin auf eine derartige Abgrenzung zu verzichten.

Diese Verfahrensweise trifft auf die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig zu.

Der Schlussbestand zum 31.12.2008 stellt sich daher wie folgt dar:

	<u>Betrag in €</u>
aktive Rechnungsabgrenzung Stadt Bitterfeld-Wolfen	81.537,31
Übernahme aktiver Rechnungs- Abgrenzungsposten aus der Bilanz des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen	6.078,60
	<hr/>
	87.615,91
	<hr/>

Passiva

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

Bei der Bilanzposition „Rücklagen“ handelt es sich um eine Saldoposition, die aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivpositionen und sämtlicher Passivpositionen, außer der Rücklage selbst, ergibt. Ergibt sich dabei ein positiver Saldo, stellt dieser die „Rücklage“ dar.

Es können weiterhin Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses dargestellt werden. Diese können die Auflösung noch kameral gebildeter Rücklagen enthalten.

II. Sonderrücklagen

Sonderrücklagen werden mit einer speziellen Zweckbindung, beschränkt auf die Kapitalverwendung, gebildet.

Beispielsweise wurden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen Sonderrücklagen

- Stiftungskapital Thronicke-Stiftung / Fremdkapital
- für Spenden bezüglich der Ernst-Thronicke-Stiftung,
- für Brauchtumsmittel

gebildet.

Das Stiftungskapital der Ernst-Thronicke-Stiftung in Höhe von 275.173 € wurde als Sonderrücklage eingestellt, weil es zweckgebundenes Kapital eines Dritten, der Stiftung, d.h. Fremdkapital darstellt und nicht mit städtischem Vermögen vermischt werden soll.

III. Ergebnisvortrag

Unter der Position *Ergebnisvortrag* wird gemäß § 46 (4) Ziff. 1 GemHVO der Ergebnisvortrag aus Vorjahren dargestellt. Es wurde der doppische Ergebnisvortrag des Ortsteiles Bitterfeld sowie die kameralen Ergebnisse der anderen Ortsteile ausgewiesen.

Im Ergebnisvortrag werden weiterhin offensichtliche Veränderungen im Jahresergebnis dargestellt, so zum Beispiel das verbindliche Zustiftungskapital für

den Ortsteil Thalheim in Höhe von 1,8 Mio. €, welches eventuell als Zahlungsverpflichtung auf den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zukommen könnte. Dieser Betrag schmälert den Ergebnisvortrag.

Ebenso wurden Veränderungen des Eigenkapitals durch unterjährige Bestandskorrekturen dargestellt, wie z.B.

- Rundungsdifferenzen innerhalb der Abschreibungsberechnung
- Bereinigungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung
- Korrekturen zur Eröffnungsbilanz
- Korrekturen des laufenden Wirtschaftsjahres.

IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres in Zeile 26 – ordentliches Ergebnis.

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag würde sich aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen eines Haushaltsjahres ergeben.

Zum 31.12.2008 stellt sich folgendes dar (in €):

Eigenkapital	91.637.213,99
I. Rücklagen	74.282.806,62
II. Sonderrücklagen	396.979,66
III. Ergebnisvortrag	0,00
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.957.427,71

B. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie sind auf der Grundlage von Nominalwerten auszuweisen und bei der Betragsermittlung um Anteile zu mindern, die der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsprechen.

Folgende Sonderpostenarten können gebildet werden:

- I. Sonderposten aus Zuwendungen
- II. Sonderposten aus Beiträgen
- III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- IV. Sonstige Sonderposten

I. Sonderposten aus Zuwendungen

Als Zuwendung werden im haushaltsrechtlichen Sinn Zuweisungen und Zuschüsse bezeichnet. Bei Zuweisungen handelt es sich um übertragene Finanzmittel zwischen öffentlichen Aufgabenträgern, bei Zuschüssen um Übertragung zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Bei o.g. Zuwendungen handelt es sich um übertragene Finanzmittel für kommunale investive Maßnahmen, die analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ beinhaltet folgende werthaltige Wirtschaftsgüter:

<u>OT Bitterfeld</u>	<u>OT Wolfen</u>	<u>OT Thalheim</u>	<u>OT Greppin</u>	<u>OT Holzw.</u>
Brunnen zum Hochwasserschutz RBW: 1.898.233,35 €	Brücke Am Busch RBW: 534.397,74	Rudolf-Breitscheid-Str. RBW: 945.626,73	E.-Thälmann-Str. 322.165,13	Tunnelanlage Glück-Auf-Str. RBW: 315.733,33
Brücke-Durchlass an der Sorge RBW: 263.613,41	Damaschkestraße RBW: 234.960,70	Sportlerheim RBW: 1.115.215,67	Salegaster Chaussee RBW: 7.252.469,86	
Außenanlage Sportpark Süd RBW: 881.424,16	Oppenheimstraße RBW: 347.445,11	Flutlichtanlage RBW: 406.667,87		Bitterfelder Bogen RBW: 2.482.778,91
Hahnstückenweg Sanierung nach Hochwasser RBW: 186.853,64	Puschkinstraße RBW: 229.548,31			
Altschlossstraße Sanierung nach Hochwasser RBW: 286.920,91	Carl-v.-Ossietzky-Straße RBW: 313.705,64			
Niemegker Str. – Sanierung nach Hochwasser RBW: 433.643,70	Salegaster Chaussee RBW: 1.210.792,55			

<u>OT Bitterfeld</u>	<u>OT Wolfen</u>	<u>OT Thalheim</u>	<u>OT Greppin</u>	<u>OT Holzw.</u>
Großer Teich RBW: 342.824,90	Verbindungsstraße RBW: 471.738,26			
Friedensstraße – Sanierung nach Hochwasser RBW: 1.081.250,83	Fuhneanger RBW: 275.566,31			
Sportpark Süd- Sozialgebäude RBW: 1.001.806,62	Leipziger Str. 3. Bauabschnitt RBW: 234.606,03			
Wasserzentrum RBW: 1.767.212,01	Reudener Straße RBW: 1.678.553,74			
Schwimmhalle Neubau RBW: 8.521.973,05	Kita Fuhnetal RBW: 497.621,74			
Bismarckstraße RBW: 550.000,00	Kulturhaus RBW: 2.625.509,24			
Wasserfront Goitzsche – RBW: 2.253.686,62				

*RBW – Restbuchwert zum 31.12.2008 in €

II. Sonderposten aus Beiträgen

Beiträge sind Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

Bei den nachfolgend aufgeführten Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich größtenteils um

Straßenausbaubeiträge,

die erst nach Schlussrechnung der Baumaßnahme erhoben werden.

Die werthaltigsten Beiträge sind z.B.: Schlussbestand zum 31.12.08 (in €)
(in €)

Beiträge Leipziger Str., OT Wolfen	40.420,92
Beiträge Otto-Krahmann-Str., OT Wolfen	67.595,37
Beiträge Heideloher Str., OT Thalheim	12.795,00
Beiträge Friedensstr./Querstr., OT Thalheim	59.055,58
Beiträge Ossietzkystr., OT Wolfen	20.635,12
Beiträge Thomas-Mann-Str., OT Wolfen	32.286,81
Ausbau Kurzer Weg, OT Thalheim	36.394,00
Ausbau Thalheimer Str., OT Wolfen	29.373,00
Ausbau M.-Brautzch-Str., OT Thalheim	48.792,00

Auf die Bildung von Sonderposten für Straßenausbaubeiträge im OT Holzweißig muss verzichtet werden, da die Buchungen der Straßenausbaubeiträge im Ortsteil Holzweißig aus Vorjahren auf Grund fehlender Archivunterlagen summarisch übernommen wurden. Eine Unterteilung in die zugehörigen Straßen ist auch weiterhin nicht möglich.

Diese Straßenausbaubeiträge wären als Sonderposten zu passivieren. Da eine maßnahmegenaue Auflösung nicht gewährleistet werden kann, kann nur eine sofortige Auflösung vorgesehen werden, die somit bilanziell nicht sichtbar wird.

III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden in keinem der Ortsteile gebildet, da keine Gebührenüberschüsse erwirtschaftet wurden.

Es würde sich hierbei um Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraums handeln, die nach § 5 KAG LSA in den drei Folgejahren ausgeglichen werden müssen. Diese wären als Sonderposten aus Gebührenaussgleich anzusetzen.

IV. Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten werden für weitere Sachverhalte gebildet, die nicht den vorgenannten Sonderpostenarten zuzuordnen sind. Voraussetzung ist auch hierfür eine investive Zuwendung, geleistet durch einen Dritten.

Ein prägnantes Beispiel dafür sind die KommInvest-Darlehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2002 im Rahmen eines Investitionsprogrammes für die

Laufzeit von zehn Jahren auch tilgungsfreie Darlehen gewährt – KommInvest-Darlehen.

Es wird unterschieden zwischen

- Darlehen, deren Tilgung nach den ersten 3 Jahren von den Kommunen geleistet wird
- und
- Darlehen, die auch nach den ersten 3 Jahren vom Land weiterhin getilgt werden.

Diese sind wie folgt zu behandeln:

Auf der Aktivseite der Bilanz wird durch Investition kommunales Anlagevermögen geschaffen.

Auf der Passivseite wird in Höhe des Darlehensbetrages ein Sonderposten gebildet, der über die Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst wird.

Diese Verfahrensweise wurde in den doppelten Gesetzlichkeiten noch nicht verankert, die Behandlungsweise wurde erst mit Rundverfügung Nr. 01/09 des Landesverwaltungsamtes vom 30.01.2009 bekannt gegeben. Bis dahin fanden die KommInvest-Darlehen keine bilanzielle Berücksichtigung, so dass die Verwendung der Darlehen sowie die Auflösung an Hand der Nutzungsdauer des erstellten Wirtschaftsgutes schematisch erfolgen muss.

Aus Vereinfachungsgründen wurde eine einheitliche Auflösungsdauer von durchschnittlich 20 Jahren gewählt. Auflösungsbeginn ist der 01.01.2004. Dieser wurde festgelegt, da die Fertigstellungsdaten der erstellten Wirtschaftsgüter nicht ermittelbar waren. Zum Zeitpunkt 01.01.04 waren alle Maßnahmen beendet. Um auch hier die einheitliche Behandlung fortzuführen, wurde dieser Auflösungsbeginn gewählt.

Eine Ausnahme hiervon stellt das KommInvest-Darlehen zur Errichtung des „Bitterfelder Bogens“ im OT Holzweißig dar.

Diese Baumaßnahme wurde erst im September 2007 abgeschlossen, somit ist Auflösungsbeginn im September 2007. Die Auflösungsdauer von 20 Jahren wurde aber auch hier angewandt.

Nachrichtlich:

Folgende KommInvest-Darlehen wurden von den einzelnen Ortsteilen aufgenommen:

	<u>Darlehenshöhe (in €)</u>	<u>Restbuchwert zum</u> <u>31.12.07 (in €)zum</u>	<u>Restbuchwert zum</u> <u>31.12.08 (in €)</u>
OT Bitterfeld	361.565,00	289.252,00	271.173,75
OT Wolfen	356.000,00 385.000,00	284.800,00 308.000,00	267.000,00 288.750,00
OT Holzweißig	299.042,00 93.024,00	239.233,60 74.419,20	Bitterfelder Bogen 224.281,50 69.768,00
OT Greppin	81.451,00	65.160,80	61.088,25
OT Thalheim	43.121,00	34.496,80	32.340,75

C. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihres Entstehungszeitpunktes oder der Höhe nach ungewiss sind. Sinn der Rückstellungsbildung ist es, zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig periodengenau abrechnen zu können.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 35 (1) Pkt. 1 GemHVO Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß Beamtengesetz zu bilden, es sei denn, die betreffende Kommune ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Pflichtmitglied und darf daher keine Rückstellung bilden.

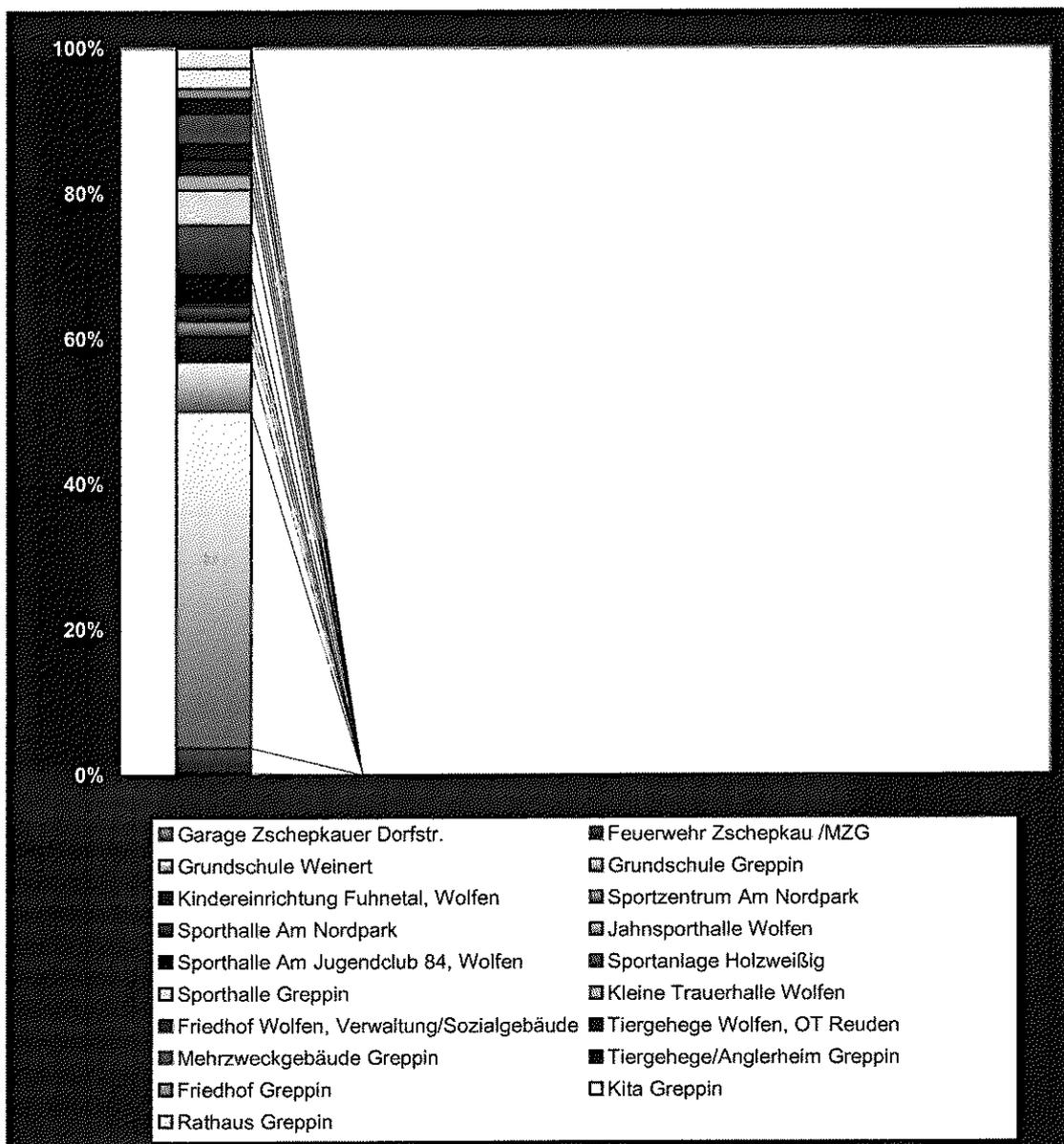
II./III. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, Sanierung von Altlasten

Gemäß 5.20 BewertRL LSA könnte für die Rekultivierung oder Nachsorge einer kommunalen Deponie eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten gebildet werden.

Verpflichtungen dieser Art stehen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht zu Buche.

IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik Pkt. 6 ist für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im Folgejahr nachgeholt werden, eine Rückstellung zu bilden. Die Nachholung der Instandhaltung muss hinreichend konkret beabsichtigt und die Maßnahme als bisher unterlassen bewertet worden sein. Ziel der Rückstellungsbildung ist, dass auf Grund der bestehenden Rückstellung das Ergebnis des Haushaltsjahres der Durchführung nicht belastet wird.



V. Sonstige Rückstellungen

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ wurden gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik folgende weitere Rückstellungen gebildet:

- Urlaubsrückstellung
- Altersteilzeitrückstellung
- Archivierungsrückstellung
- Rückstellung für gerichtsanhängige Verfahren
- Rückstellung für Abrisskosten
- Rückstellung für Kosten der Bilanzerstellung

Da der Rückstellungskatalog des § 35 (1) GemHVO noch nicht abschließend formuliert wurde sondern zum Inhalt hat, „eine Rückstellung darf gebildet werden, soweit diese durch Verordnung zugelassen ist“, werden diese von der Stadt Bitterfeld-Wolfen favorisierten Rückstellungen gebildet.

Alle Rückstellungen werden unter der Bilanzposition *sonstige Rückstellungen* geführt. Der Anfangsbestand des Kontos *Instandhaltungsrückstellung* musste ebenfalls zu *sonstigen Rückstellungen* umgebucht werden, da der Eröffnungsbestand/Saldovortrag ebenfalls über das Konto der *sonstigen Rückstellungen* gebucht wurde.

Der Schlussbestand aller gebildeten Rückstellungen zum 31.12.2008 stellt sich daher wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen	Wert zum 31.12.08 in €	Veränderung zu Eröffnungsbilanz in €
<ul style="list-style-type: none">• Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit	6.620.546,36	- 163.774,55
	Begründung: Ausscheiden mehrerer Mitarbeiter durch Weggang der VG Mitgliedsgemeinden	

Sonstige Rückstellungen	Wert zum 31.12.08 in €	Veränderung zu Eröffnungsbilanz in €
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch Genommenen Urlaub 	44.257,33	- 113.079,93
	Begründung: Neuregelung der Urlaubsübertragung	
<ul style="list-style-type: none"> Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsanhängigen Gerichtsverfahren 	2.297.680,58	19.398,40
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige und andere sonstige Rückstellungen 	6.251.790,59	1.581.913,82
	Begründung: Erhöhung Abrisskostenrückstellung um 450.000 € Erhöhung Sanierungsrückstellung um 879.500 €	

Der bilanzielle Schlussbestand an Rückstellungen stellt sich am 31.12.08 wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit:	6.620.546,36 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:	44.257,33 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus gerichtsanhängigen Verfahren:	2.297.680,58 €
<u>Sonstige und andere sonstige Rückstellungen:</u>	<u>6.251.790,59 €</u>
	<u>15.214.274,86 €</u>

D. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeit werden alle Schulden der Kommune, die

- dem Grunde,
- der Höhe
- der Fälligkeit nach

und

feststehen, bezeichnet.

Sie untergliedern sich folgendermaßen:

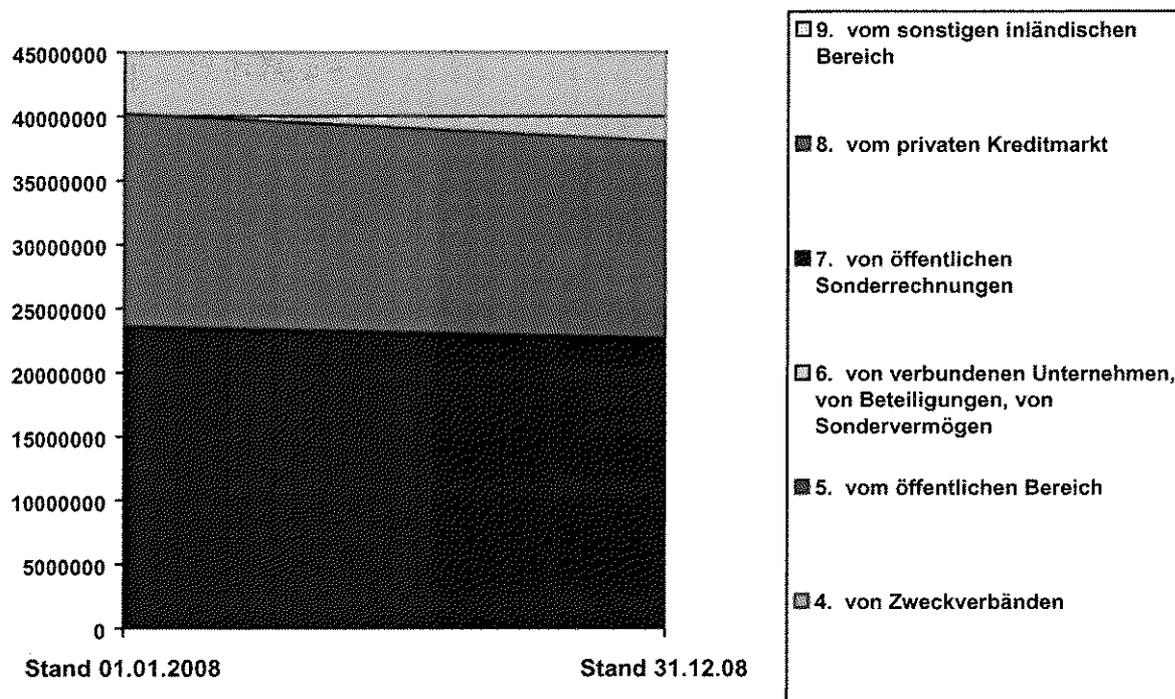
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

I. Anleihen (nicht vorhanden)

II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Geldwerte gegen Entgelt in Form von Zinsen, die der Kommune überlassen werden, um Investitionen zu tätigen. Kreditverbindlichkeiten sind stets mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die zum 31.12.2008 zu bilanzierenden Kreditverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:



III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Unter *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung* sind die Kreditaufnahmen zu verstehen, die zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Kommune notwendig werden. Da eine Umschuldung vorgenommen wurde, stellt sich der Schlussbestand wie folgt dar:

	Eröffnungsbestand 1.1.08 (in €)	Schlussbestand 31.12.08 (in €)
III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	23.979.303,39	3.000.000,00
33111 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung beim Land	3.000.000,00	3.000.000,00
33161 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei öffentl. Sonderrechnung	20.979.303,39	0,00

IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen (nicht vorhanden)

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen allen die Dienstleistungen oder Waren, die in Anspruch genommen werden, ohne dass bereits eine Gegenleistung erbracht wurde. In der Regel ist die ausstehende Gegenleistung eine Zahlung. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Der Schlussbestand sieht wie folgt aus:

OT Bitterfeld	Wert zum 31.12.08:	7.426,33 €
---------------	--------------------	------------

Die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzerstellung zum 01.01.2008 festgestellten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der folgenden Ortsteile wurden einzeln betrachtet und, da sie inhaltlich der vorgenannten Bilanzposition nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, in das Konto *Sonstige Verbindlichkeiten* umbucht.

OT Greppin	42.262,08
OT Thalheim	75.869,70
OT Wolfen	95.597,05
OT Holzweißig	<u>0,00</u>
	213.728,83

VI. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um alle die Verbindlichkeiten – noch zu begleichenden Rechnungen / noch ausstehenden Zahlungen -, die von den vorgenannten Gruppierungen nicht erfasst wurden.

Eine solche Verbindlichkeit ist z.B. die Zustiftung Thalheim in Höhe von 1,8 Mio €, die irgendwann zur Zahlung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen fällig werden könnten.

Die Verbindlichkeiten stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Schlussbestand zum 31.12.2008 in €

D.	Verbindlichkeiten	44.893.261,54
<hr/>		
I.	Anleihen	0,00
II.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.040.271,80
	1. vom Bund	0,00
	2. vom Land	0,00
	3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00
	4. von Zweckverbänden	0,00
	5. vom öffentlichen Bereich	0,00
	6. von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen	0,00
	7. von öffentlichen Sonderrechnungen	22.696.014,48
	8. vom privaten Kreditmarkt	15.344.257,32
	9. vom sonstigen inländischen Bereich	0,00
III.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00
IV.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.426,33
IV.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.845.563,41

Tendenziell ist festzustellen, dass sich die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom

01.01.2008 von 65.350.073,36 €
auf 44.893.261,54 € reduziert haben

und das einer Senkung der Verbindlichkeiten in Höhe von 20.456811,82 € entspricht.

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* sind eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag zu verstehen.

Die Verpflichtung zum bilanziellen Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus § 42 (2) GemHVO i.V.m. Pkt. 5.16 BewertRL.

Der Schlussbestand in Höhe von 49.906,96 € ermittelt sich über bestimmte Einnahmearten, die einem Personenkonto zugeordnet werden. Die Bestände der einzelnen Personenkonten werden auf sogenannten Sachkonto zusammengefasst und summiert.

Diese Position setzt sich u.a. aus folgenden Ertragspositionen zusammen:

775,29	Grundsteuer B
1.665,00	Elternbeiträge Kita, OT Holzweißig
1.690,00	Hortbeiträge Grundschule Anhaltsiedlung OT Bitterfeld
10.537,50	Hortbeiträge OT Wolfen/Steinfurth
1.290,00	Hort, OG Greppin
2.540,00	Kita Knirpsenland, OT Bitterfeld
2.715,00	Kita Traumzauberbaum, OT Bitterfeld
2.330,00	Kita Villa Sonnenkäfer, OT Bitterfeld
17.152,50	Kita Fuhnetal, OT Wolfen
6.460,00	Kita Zwergenland, OT Greppin

V. Technische Hinweise

1. Kassenreste

Für die Zusammenführung der Daten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurden die Schlussbestände des Jahres 2007 aus den doppelten und kameralen Rechnungssystemen der einzelnen Ortsteile zusammengefasst. Sie ergaben den Anfangsbestand zum 01.01.2008.

Da die zu übernehmenden kameralen Daten in den doppelten Haushalt größtenteils nur manuell eingegeben werden konnten, die doppelten Daten aber maschinell

übertragen wurden, ergaben sich auf Grund der verschiedenen Vortragsarten vielfältige Probleme.

Ein Großteil der nachträglich manuell gebuchten Kassenreste musste nochmals manuell verschoben werden, um nicht den geprüften und bestätigten Anfangsbestand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zu verschieben.

Mit großem Zeitaufwand musste so auch ein Großteil der Kassenreste manuell gebucht werden, womit auch technisch bedingte Korrekturbuchungen einher gingen. Im Ergebnis konnte so eine korrekte Darstellung erreicht werden.

2. Aufbau der E&S Anlagenbuchhaltung

Das Bestücken der E&S Anlagenbuchhaltung erfolgte unter Einsatz zahlreicher Mitarbeiter auf vollständig manueller Basis. Es wurden Altdatenbestände in die Datenbank eingepflegt, die aktuelle Datenerfassung erfolgte erst nach dem 01.01.2008. Dies hatte zur Folge, dass die Anlagenbuchhaltung erst zum 31.12.2008 über einen vollständigen Datenstamm verfügt, allerdings nicht über Vorjahreszahlen. Im AB-DATA Programm entstanden etliche Vorgänge, über Haushaltsjahre hinweg, die zur Bildung von Kassenresten führten. Diese Kassenreste werden, bedingt durch die Kennung in den Stammdaten des Untersachkontos (Haken Anlagenbuchhaltung) in das E&S Programm übertragen, können dort aber nicht zugeordnet werden, da die Ursprungsbuchung aus dem Jahr 2007 nicht vorhanden ist.

3. Erfassung des Anlagevermögens

Wie bereits erwähnt, waren für die Erstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2008 umfangreiche Zuarbeiten zur Erfassung und Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände notwendig.

Vermehrt fielen Zugangsbuchungen auf, deren zugehöriges Grundstück in der Eröffnungsbilanz weder erfasst noch bewertet war. Daraus resultierten vielfältige Nach- bzw. Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz.

4. Abschreibungsbeginn

Die Erfassung und Bewertung der zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Vermögensgegenstände erfolgte, wie schon im Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz beschrieben, mit Hilfe verschiedener Programme und Berechnungsmethoden. Gemäß Pkt. 4.1 h) BewertRL LSA werden bewegliche Wirtschaftsgüter ab dem ersten des auf die Anschaffung folgenden Monats monatsgenau linear abgeschrieben.

Dies widerspricht dem Steuerrecht, in dem der Anschaffungsmonat dem ersten Monat der Abschreibung entspricht.

In der sich noch immer in Überarbeitung befindlichen BewertRL wird seitens des Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) diese Neuregelung Eingang finden.

Verfahrensweise im Ortsteil Bitterfeld:

- Abschreibungsbeginn gemäß BewertRL – erstes des Monats, der auf die Anschaffung folgt,
- Jahresschlussbilanz 31.12.2007 gleich Bestand der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008,
- alle vor dem 31.12.2008 im Bestand der Anlagenbuchhaltung eingepflegten Wirtschaftsgüter werden auch weiterhin nach beschriebener Vorgehensweise abgeschrieben,
- alle ab dem 31.12.2008 in den Bestand der Anlagenbuchhaltung eingepflegten Wirtschaftsgüter werden nach steuerrechtlicher Methode abgeschrieben, da bereits alle Programme der Vermögensüberwachung (Archikart, E&S) nach diesem Verfahren die Abschreibungsberechnung durchführen.

Verfahrensweise Ortsteile Wolfen, Holzweißig, Greppin, Thalheim:

- bis zum 31.12.2007 erfolgte hier die kamerale Rechnungslegung,
- aus Gründen der Vereinheitlichung der Bewertung aller Ortsteile wurde ab dem Eröffnungsbilanzstichtag 31.12.2008 für alle vorgenannten Ortsteile einheitlich die steuerliche Abschreibungsvariante gewählt.

Das bedeutet, dass es zwischen den verschiedenen Eingabevarianten, Ortsteilen und Programmen der Erfassung und Bewertung zu Rundungsdifferenzen innerhalb der Abschreibungsberechnung kam.

Diese Rundungsdifferenzen mussten mittels Korrekturbuchung im HKR Programm korrigiert werden, um den Abschreibungswert der Anlagenbuchhaltung auch ins HKR Programm zu übertragen.

Die Buchung dieser Differenzen war ein einmaliger Vorgang, der in den Folgejahren nicht mehr auftreten wird, da zukünftig alle Daten aus gleichen Quellen stammen und analog verarbeitet werden.

5. Übertragung der Anfangsbestände

Im Bereich der Bilanzposition *Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten* sind die Anfangsbestände per Zahlwegsumbuchung mit der Einnahmeart 2106 an das Untersachkonto 45620.00000 gekoppelt.

Das hat zur Folge, dass die Anfangsbestände der betroffenen Konten unter dem Untersachkonto 45620.00000 – Säumniszuschläge Vollstreckung – dargestellt werden.

Diese Kopplung ist für den Jahresabschluss technisch nicht mehr änderbar, so dass die irreführende Bezeichnung *Säumniszuschläge Vollstreckung* beibehalten werden muss.

Im Jahr 2009 sind diese Zahlwegsumbuchungen an das Verwahrkonto 99999.30009 gekoppelt, sodass diese Darstellung kein weiteres Mal auftreten wird.

6. Separierung von Zinserträgen im Konto Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

HVB, OT Thalheim, Tagegeld Stiftung	820.744,11 €
-------------------------------------	--------------

Das Bilanzkonto *18210 – Anlage Zustiftung OT Thalheim* setzt sich zusammen aus den Buchungen auf folgenden Untersachkonten:

Untersachkonto	Bezeichnung Untersachkonto	Inhalt d. Buchung	Bestand	Inhalt
45620.00000	Säumniszuschläge Vollstreckung	Eröffnungsbestand des Zahlweges	800.000,00 €	Zustiftungsbetrag
46170.00002	Zinserträge von privaten Kreditinstituten Stiftung Zukunftssicherung Thalheim	Zinsertrag aus 6-Monatsanlage (800.000€) Zustiftung für Stiftung Zukunftssicherung Thalheim	20.744,11 €	Zinsen

Beide Buchungen wurden von der leistenden Bank über einen gemeinsamen Zahlweg auf das Konto der Stadt Bitterfeld-Wolfen überwiesen. Eine Separierung von vornherein über getrennte Zahlwege hätte eine andere Form der Darstellung ermöglicht. So hätte der Zustiftungsbetrag in Höhe von 800.000 € separiert von der Zinszahlung bilanziert werden können. Der Zinsertrag wäre nur in Ergebnis- und Finanzrechnung über ein entsprechendes Ertrags- bzw. Einzahlungskonto abgewickelt worden.

Da die technischen Voraussetzungen für eine solche Vorgehensweise nicht gegeben waren, konnte der o.g. Betrag nur summarisch aktiviert werden.

7. Stiftungskapital Ernst-Thronicke-Stiftung – Sonstige Einlagen - Fremdkapital

Das Stiftungskapital der Ernst-Thronicke-Stiftung in Höhe von 275.173 € wurde erstmalig im Zuge des Jahresabschlusses 2008 bilanziell erfasst und aktiviert. Das Kapital wurde über eine sogenannte Zahlwegsbuchung zum Bestand an liquiden Mitteln in den Bereich der *Sonstigen Einlagen* gebucht. Den Stiftungsgeldern wurde somit ein Zahlweg zugeordnet. Auf diesem Zahlweg wurden allerdings vor Eingang der Stiftungsgelder andere Gelder gelagert. Zur Eröffnungsbilanzerstellung 01.01.2008 lagerte ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 35.143,20 € auf dem Zahlweg, der zum Jahresabschluss 31.12.2008 das Stiftungsvermögen der Thronicke-Stiftung umfasst (Zahlweg 34).

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz war dem sogenannten Zahlweg 34 ein Konto der Hypo Vereinbank des Ortsteiles Thalheim zugeordnet.

Um den Bestand an Zahlwegen nicht unnötig aufzublähen, werden nicht mehr genutzte Zahlwege neuen Bankverbindungen zugeordnet. Erst durch die Erstellung einer Bilanz, die verschiedene Zeitpunkte aufführt und miteinander abgleicht, wurde die verwirrende Darstellung zweier Bankkonten über einen gemeinsamen Zahlweg deutlich.

Der Zahlweg 34 führte somit zum 01.01.2008 einen Bestand in Höhe von 35.143,20 € der Hypo Vereinsbank des Ortsteiles Thalheim, zum 31.12.2008 führt er den Bestand der Ernst-Thronicke-Stiftung in Höhe von 275.173 €.

8. Rückstellungen

Der bereits in Vorjahren für die ehemalige Stadt Bitterfeld angewandte Rückstellungskatalog gemäß § 35 GemHVO wird in seinen Bestandteilen - angepasst an die vorliegenden Bedingungen der anderen Ortsteile – fortgeführt und ergänzt um die Rückstellung für Abbruchkosten, da vor allem im Ortsteil Wolfen Rückbau in Größenordnungen betrieben wird.

Hinzu kommt, verweisend auf Punkt 4. der „Besonderheiten bei der Erstellung des Abschlusses“, dass zum Zwecke der Mittelübertragung in 2007 von den Budgetverwaltern Rückstellungsbuchungen getätigt wurden, um zum

1. Sachverständigenkosten in Höhe von 68.365,80 € und
2. Kosten für EDV-Dienstleistungen zur Gewässerumlage für Archikart in Höhe von 1.300,67 € ins neue Haushaltsjahr zu übertragen. Auch diese Rückstellungsbeträge wurden in Anspruch genommen und schlussgerechnet und können insofern nicht mehr umgebucht werden. Bilanzielle Folgen zieht dieser Tatbestand nicht nach sich.

9. Sanierungsrückstellung

Sanierungsrückstellungen stellen Instandhaltungsmaßnahmen dar, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, sofern sie hinreichend konkret beabsichtigt sind und als bisher unterlassen bewertet werden müssen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden Sanierungsrückstellungen für die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und teilweise für den Ortsteil Holzweißig gebildet. Für den Ortsteil Bitterfeld und teilweise Holzweißig wurde beabsichtigt, mittels eingebuchter Bestellung im HKR Programm nicht verbrauchte Mittel des Haushaltsjahres 2007 für die Bezahlung in 2008 mittels Einbuchung einer Rückstellung zu sichern.

Erst bei nachträglicher Überprüfung der Rückstellungskonten stellte sich dieser Verfahrensfehler heraus.

Bei Rückstellungen handelt es sich allerdings um ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen entweder der Zeitpunkt oder die Höhe der Verbindlichkeit ungewiss sein können. Diese Tatbestände sind bei der vorgenannten angestrebten Mittelübertragung nicht erfüllt. Weder die Höhe noch der Zeitpunkt sind bei vorgenannten Fällen ungewiss, denn die jeweils genauen Daten wurden mittels Bestellung festgeschrieben. Zwar war diese Vorgehensweise nicht korrekt, dadurch bedingt, dass diese Vorgänge aber endgültig abgewickelt sind, d.h., die rückgestellten Beträge auch in Anspruch genommen wurden, ist eine Umbuchung hier nicht mehr möglich.

Diese Vorgehensweise ist für das Bilanzergebnis unschädlich, zumal es für die technische Übertragung von Haushaltsermächtigungen noch keine Regelung gibt.

Zukünftig wird sich die Verfahrensweise folgendermaßen darstellen:

. Fachbereiche melden Rückstellungsbedarf an FB Gebäudemanagement, dieser meldet gesamten Rückstellungsbedarf nach definierten Anforderungen aller Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an Bilanzierung

10. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2008 wurde die verfristete Zahlung zweier Darlehen erkannt, deren Zahlung zwar im alten Jahr angeordnet, die Zahlungswirksamkeit aber erst im neuen Jahr lag.

Es handelt sich hierbei um

14.894,15 €	-	OT Bitterfeld	und
16.162,23 €	-	OT Greppin.	

Da diese beiden Verfristungen bereits im Jahr 2007 entstanden, geprüft und festgestellt wurden, somit auch im Jahr 2009 nicht mehr korrigiert werden können, wird eine einmalige Korrekturbuchung getätigt, die einen außerordentlichen Aufwand des Jahres 2008 darstellt.

Diese Korrektur wurde durchgeführt. Die Bestände sind somit korrekt.

VI. Typische Übergangsprobleme

1. Nacherfassungen

Ein weiteres typisches Übergangsproblem entstand mit der Zuordnung von Kassenresten im investiven Bereich, die mit den Jahresabschlüssen 2007 entstanden sind. Mit der Abarbeitung der Kassenreste im Verlaufe des Jahres 2008 entstanden Vorgänge, für die in der Vermögensbuchhaltung keine Zuordnungsmöglichkeiten bestanden, da diese Vorgänge in der Eröffnungsbilanz nicht erfasst waren und somit stammdatenmäßig und wertmäßig nacherfasst werden mussten.

Derartige Sachverhalte werden zukünftig nicht mehr auftreten, da ein abgeschlossenes Wirtschaftsjahr die Grundlage des Datenstammes bildet.